

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun ersuchen die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld haben wir wieder alle jene Stücke zusammengetragen mit Frau Dr. Zwanzger, die als beschlossen gelten. Ich darf sie vortragen. Beschlossen einstimmig das Stück Nummer 1), das Stück Nummer 4), ebenso einstimmig auch die Stücke 6), 7), 8) und 9). Beim wertgleichen Walddtausch im Plabutsch, Stück Nummer 10), gibt es die Gegenstimme der Piraten, Stück Nummer 11) einstimmig beschlossen, Stück Nummer 15) einstimmiger Beschluss, 16) wurde abgesetzt. Die Stücke 17), 18) und 20) ebenso einstimmige Beschlüsse, auch das Stück Nummer 22) und bei der Stimmrechtsermächtigung im Universalmuseum Joanneum beim Stück 23) gibt es die Gegenstimmen der Grünen.

1) A 2/6 025687/2014-0006

Richtlinien für landwirtschaftliche
ProduzentInnen in Graz
Änderung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorstehenden Bericht zur Kenntnis nehmen und der Änderung der Wertsicherungsklausel in den „Richtlinien für landwirtschaftliche ProduzentInnenmärkte“ wie folgt zuzustimmen:

Punkt 15, 5. Abs. lautet:

„Sämtliche Beträge gemäß Punkt 15 dieser Richtlinie sind wertgesichert. Sie sind mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres in dem Ausmaß zu erhöhen oder zu verringern,

in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat. Die geänderten Beträge sind auf volle 10 Cent auf- oder abzurunden (Beträge unter 5 Cent sind abzurunden und Beträge ab 5 Cent sind aufzurunden). Die Höhe der angepassten Beträge sind vor ihrem Wirksamkeitsbeginn im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz zu verlaublichen.“

- | | |
|---------------------|--|
| 4) A 8/4-27575/2013 | <u>Übernahme von Grundstücksflächen in
das öffentliche Gut der Stadt Graz</u>
<u>Sammelantrag</u> |
| A 8/4-12300/2014 | |
| A 8/4-36668/2006 | |
| A 8/4-21622/2013 | |
| A 8/4-17661/2010 | |
| A 8/4-39967/2011 | |

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

A 8/4-27576/2013 Schirmleitenstraße	102 m ² Straßenregulierung
A 8/4-12300/2014 Viktor-Zack-Weg	ca. 166 m ² bescheidmäßige Abtretung
A 8/4-36668/2006 Johann-Weitzer-Weg/ Novalisgasse	3.595 m ² bescheidmäßige Abtretung
A 8/4-21622/2013 Neubaugasse 55, 55a	195 m ² bescheidmäßige Abtretung
A 8/4-17661/2010 Zeilergasse/Pflanzengasse 19, 21, 23	13 m ² Gehsteigerrichtung
A 8/4-39967/2011 Hummelkaserne	23 m ² Verkehrsfläche aus Privatbesitz

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

6) A 8/4-2764/2004

Immobilientransaktionen I Stadt Graz –
GBG, Liegenschaften Bad Eggenberg,
Stukitzbad, Margarethenbad und
Augartenbad
Pachtverträge vom 29.1.2004
Kündigung per 31.12.2017
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Der Kündigung der jeweiligen Pachtverträge vom 29.1.2004 mit der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH für das Bad Eggenberg, in der Georgigasse 51/Janzgasse 21, das Stukitzbad in der Andritzer Reichsstraße 25, das Margarethenbad in der Grillparzerstraße 10 und das Augartenbad in der Neuholdaugasse 20/Schönaugürtel 1 zum 31.12.2017 wird zugestimmt.

7) A 8/4-48160/2014

Liebengasse
Auflassung vom öffentl. Gut und
unentgeltliche Rückübereignung des
Gdst.Nr. 76/11, EZ 50000, KG St. Peter,
mit einer Fläche von 113 m²

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst.Nr. 76/11, EZ 50000, KG St. Peter, mit einer Fläche von 113 m², aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

2. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 76/11, EZ 50000, KG St. Peter, an wird aufgrund des Bescheides GZ. A 17-010408/2011/0009 der A 17 – Bau- und Anlagenbehörde vom 1.9.2014 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Präsidentialabteilung – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

8) A 8/4-13777/2013

Am Leopoldsgrund 90
Verzicht auf die Ausübung des
Vorkaufsrechtes an der Baurechts-
liegenschaft EZ 1404, EZ 1407 und
EZ 1442, KG 63122, Straßgang durch die
Stadt Graz
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung ihrer in EZ 1404, KG 63122, C-LNr 10a, EZ 1407, KG 63122 Straßgang, C-LNr 10a und EZ 1442, KG 63112 Straßgang, C-LNr. 11a ersichtlich gemachten Vorkaufsrechte hinsichtlich der Baurechtsliegenschaft Am Leopoldsgrund 90 und stimmt der Löschung zu.

9) A 8/4-23227/2014

Städt. Gdst.Nr. 796/2 und 802/2, EZ 572,
KG Gössendorf gelegen an der
Sportplatzstraße
Einräumung einer grundbücherlichen
Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens ab
1.11.2014 auf immer währende Zeit
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

Den jeweiligen Eigentümern der EZ 770, KG Gössendorf, ■■■ und der EZ 344, KG Gössendorf, ■■■ wird die grundbücherliche Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens auf den städtischen Grundstücken Nr. 796/2 und 820/2, EZ 572, KG Gössendorf, gelegen an der Sportplatzstraße, im beiliegenden Plan eingezeichnet, ab 1.11.2014 auf immer währende Zeit im Sinne des angeschlossenen Vertragsentwurfes eingeräumt.

10) A 8/4-65303/2013

Wertgleicher Waldtausch Plabutsch der
Gdst.Nr. 28/3, EZ 1435 und 130/2,
EZ 1736, je KG Baierdorf
Gdst.Nr. 13, EZ 252, 14/1 und 14/4 je
EZ 53 und 14/3 und .461, je EZ 300 je
KG Algersdorf im Gesamtausmaß von ca.
67.301 m² auf dem Eigentum der GBG
gegen die Gdst.Nr. 899, EZ 2033, 897,
EZ 1160, 881/11, EZ 1228, 923/1 und
923/2 je EZ 40, alle KG Gösting im
Gesamtausmaß von ca. 65.763 m²
Verzicht auf die Ausübung des
Vorkaufsrechtes
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 87/2013 beschließen:

1.) Die Stadt Graz macht ihre im Punkt IX. des Einbringungsvertrages vom 15.12.2003 eingeräumten Vorkaufsrechte hinsichtlich der

Gdst.Nr. 28/3, EZ 1435, KG Baierdorf unter C 1a, im Ausmaß von 18.000 m²

Gdst.Nr. 13, EZ 252, KG Algersdorf, unter C 3a, im Ausmaß von 21.262 m²

Gdst.Nr. 14/1 und 14/4 je EZ 53, je KG Algersdorf, unter C 5a, im Ausmaß von 18.882 m²

Gdst.Nr. 14/3 und .461, EZ 300, KG Algersdorf, in C 2a, im Ausmaß von 5.074 m²

im Sinne des beiliegenden Planes nicht geltend.

2.) Die Stadt Graz macht das ihr in EZ 1736, KG Baierdorf unter C 5a + 6a gemäß Punkt VII Abs. 1 und 2 des Kaufvertrages vom 29.12.2008 eingeräumte Vor- und Wiederkaufsrecht nicht geltend.

11) A 8/4-45001/2013

Rainweg

Auflassung vom öffentl. Gut und
unentgeltliche Rückübereignung des
Gdst.Nr. 29/76, EZ 50000, KG Liebenau
mit einer Fläche von 138 m²

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 idF. LGBl.Nr. 8/2012, beschließen:

1. Die Auflassung des Gdst.Nr. 29/76, EZ 50000, KG Liebenau mit einer Fläche von 138 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
2. Die unentgeltliche Rückübereignung des Gdst.Nr. 29/76, EZ 50000, KG Liebenau mit einer Fläche von 138 m², an ■■■■■ wird aufgrund des Bescheides GZ. 067402/2013/0012 der A 17 – Bau- und Anlagenbehörde vom 28.8.2014 genehmigt.
3. Sämtliche mit der Rückübereignung in Verbindung stehenden Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu alleinigen Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Rückübereignungsvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten.

NT 15) Präs. 12437/2003-69

Vertretung der Stadt Graz in
Kommissionen, Vereinen, wirtschaftlichen
Unternehmungen;
Änderungen

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die nachfolgenden Nominierungen beschließen:

Tourismusverband der Stadt Graz

Mitglied:

anstelle von DI (FH) ,Werner Savernik

nunmehr Mag.^a (FH) Petra Brenneis

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung (REV) Graz, Graz-Umgebung

Hauptversammlung:

anstelle von DI (FH) Werner Savernik

nunmehr Mag.^a (FH) Petra Brenneis

Gebäude und Baumanagement Graz GmbH – GBG

Aufsichtsrat:

anstelle von GR DI Georg Topf

nunmehr Mag. Gert Haubenhofer

Grazer Energieagentur GmbH

Aufsichtsrat:

anstelle von GR. DI Georg Topf

nunmehr Frau Mag.^a Marie-Theres Stampfl

Universalmuseum Joanneum GmbH

Aufsichtsrat:

anstelle von Mag. Martin Titz

nunmehr Herr HR Dr. Christoph Binder

Kleingartenkommission

Mitglied:

GR.ⁱⁿ Ingrid Heuberger

Ersatzmitglied:

GR. Harry Pogner

NT 17) A 8-17563/2006-199

Theaterholding Graz/Steiermark GmbH

Bestellung Wirtschaftsprüfung für die
Wirtschaftsjahre 2014/2015 und
2015/2016

Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;

Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gemäß § 34 GmbHG

2. Zustimmung zur Bestellung der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH, Neufeldweg 93, 8010 Graz, zur Abschlussprüferin für die Wirtschaftsjahre 2014/2015 und 2015/2016 (Einzel- und Konzernabschluss).

NT 18) A 8-18026/06-94

KIMUS Kindermuseum Graz GmbH
Ergänzung zum Ergebnisabführungs-
vertrag von 17.3.2014,
Sondergesellschafterzuschuss € 65.000,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Ergänzung zum Ergebnisabführungsvertrag vom 17.3.2014, gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.1.2014, GZ. A 8-18026/2006-74, wird genehmigt.

Die haushaltsplanmäßige Vorsorge findet sich auf der Fipos 1.34010.755000 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ AOB A 6, OG 2014.

NT 20) A 8-40946/20008-75
A 15/20033/2011-68

ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik
Cluster GmbH, Reininghausstraße 13,
8020 Graz
1. Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der
Generalversammlung gemäß § 87 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz
1967

2. Gesellschafterzuschuss in der Höhe von
€ 100.000,- für das Jahr 2015,
Abschluss eines Finanzierungsvertrages
und haushaltsplanmäßige Vorsorge
vorbehaltlich der Beschlussfassung im
Voranschlag der Stadt Graz 2015

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Vertreter der Stadt Graz in der ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik Cluster GmbH, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 ermächtigt, in der Generalversammlung folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zu TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

2. Zu TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung vom 2.7.2014

3. Zu TOP 4 – Genehmigung des Jahresplans 2015 und Budgets 2015 laut den Ausführungen im Motivenbericht, jedoch ausdrücklich und nur vorbehaltlich der Beschlussfassung und Bereitstellung der finanziellen Mittel im Voranschlag der Stadt Graz 2015.

2. Aufgrund der 15%-igen Beteiligung der Stadt Graz an der ECO WORLD STYRIA – Umwelttechnik Cluster GmbH wird ausdrücklich und nur vorbehaltlich der Beschlussfassung einer haushaltsplanmäßigen Vorsorge im Voranschlag der Stadt Graz für 2015 ein Gesellschafterzuschuss in der Höhe von € 100.000,- für das Jahr 2015 und der Abschluss eines Finanzierungsvertrags, der einen integrierenden Teil der Beschlussfassung bildet, genehmigt.

Die Bedeckung dieser Summe erfolgt, vorbehaltlich der Beschlussfassung und Bereitstellung der finanziellen Mittel im Voranschlag der Stadt Graz 2015, aus dem mit dem Grazer Stabilitätspakt definierten Investitionsrahmen 2013 bis 2017.

NT 22) A 8-18793/06-139

Grazer Energieagentur Ges.m.b.H. (GEA)
Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz
Wechsel im Aufsichtsrat;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, in der Grazer Energieagentur GesmbH. wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von DI Georg Topf als Aufsichtsrat der Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
3. Zustimmung zur Wahl von Mag.^a Marie-Theres Stampfl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

NT 23) A 8-18345/2006-90

Universalmuseum Joanneum GmbH
Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz
Wechsel im Aufsichtsrat;
Umlaufbeschluss

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, in der Universalmuseum Joanneum GmbH, wir ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG.
2. Zustimmung zur Abberufung von Mag. Martin Titz als Aufsichtsrat der Universalmuseum Joanneum GmbH
3. Zustimmung zur Wahl von HR Dr. Christoph Binder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Die Tagesordnungspunkte 1), 4), 6), 7), 8), 9), 11), NT 15), NT 17), NT 18), NT 20) und NT 22) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 10) (gegen Piratenpartei) und NT 23 (gegen Grüne) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Potzinger

2) A 6F-20308/2012/0009

Informationsbericht zu den
Einkommensberichten 2013 von
Magistrat, Holding und GBG

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Im aktuellen Frauenausschuss hat Frau Dr. Priska Pschaid ausführlich berichtet über die rechtliche Basis, die Einkommenssituationen von Frauen und Männern in der Stadt Graz aus der Gleichstellungsperspektive betrachtend uns gut dargestellt und festgestellt, dass es in manchen Bereichen bereits Verbesserungen gibt, in manchen Bereichen aber noch Nachholbedarf gibt. Der Bericht liegt vor, ich glaube, es gibt dazu einen Zusatzantrag und ich möchte den Antrag jetzt einmal so hier nur kurz präsentieren, weil der Zusatzantrag sich noch ausführlicher damit beschäftigen wird.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Genderpolitik den Antrag, der Gemeinderat wolle den Informationsbericht zur Kenntnis nehmen.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Wie schon von Sissi Potzinger angekündigt, gibt es einen Zusatzantrag von uns, wo ich auch schon gehört habe, dass es einige Unterstützung gibt. Es geht darum, inhaltlich sind wir natürlich sehr froh, dass es überhaupt diese Einkommensberichte gibt, es ist auch erfreulich, dass es immer wieder den Zwischenbericht, den Informationsbericht für Ausschuss und Gemeinderat gibt. Wir wünschen uns aber, wie einige andere auch, dass das Tempo vielleicht auch mit unserer Unterstützung mit so einem Zusatzantrag etwas beschleunigt wird, damit wirklich jetzt schon bald Maßnahmen diskutiert werden können, Messkriterien diskutiert werden können, wie wir den Einkommens Gap, der vor allem durch einen

Karriere-Gap entsteht, im eigenen Wirkungsbereich, also im Haus Graz, als Dienstgeberin reduzieren können und der Zusatzantrag umfasst daher folgende Punkte:

Der Gemeinderat bekennt sich zur Wichtigkeit der Gleichstellungsförderung im unmittelbaren eigenen Bereich als öffentliche Dienstgeberin und beschließt daher zur Unterstützung dieses Anliegens und so weiter und so Erstens: Ein erweiterter Informationsbericht zum Einkommensbericht wird bis spätestens Ende 2. Quartals 2015 vorgelegt und dieser umfasst, wie im Ausschuss auch diskutiert, jedenfalls folgende Punkte: Kriterien und Messparameter zur Beurteilung der Entwicklung dieser Einkommens- und Karriere-Schere, dann Information zum aktuellen Status quo von der Anrechenbarkeit von Familienerziehungszeiten, vielleicht könnten einige doch das Reden zumindest so reduzieren, dass es von hier aus hörbar ist, was ich sage (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*), also es geht um die Anrechenbarkeit von Familienerziehungszeiten, was ja bereits in den Empfehlungen 2011 vorgeschlagen war, hier einmal den Status quo zu erheben beziehungsweise zu erheben, welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten wir haben, das zu ändern, damit eben auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt das angerechnet kriegen für die Vorrückungszeiten usw. Information über den bei der Implementierung von gleichstellungsorientiertem Personalmanagement, das ist ja auch im Gleichstellungsaktionsplan schon vorgeschlagen worden plus die es bereits gibt, um Frauen wie Männern im jeweils unterrepräsentierten Berufsumfeld das schmackhaft zu machen, vielleicht auch ihr Berufsspektrum zu erweitern, Vorschläge für konkrete Umsetzungsschritte, es gibt dazu ja bereits eine Studie, wo erste Vorschläge erarbeitet worden sind. Wünschenswert wäre, dass wir die im Ausschuss diskutieren und, das war eine Anregung von Sissi Potzinger, die ich auch aufgenommen habe, die Überprüfung, inwieweit der Ansatz eines "Family Mainstreaming" hier hereingenommen werden kann oder ob das an anderer Stelle umgesetzt werden könnte. Auf jeden Fall, dass es in dem Ausschuss ausführlich diskutiert wurde. Weiters die Auflistung der Punkte, die laut Diskussion im Ausschuss

von Rückmeldungen von Holding und anderen Tochtergesellschaften noch ausständig sind, dass wir vielleicht mit vereinten Kräften diese fehlenden Zahlen dann irgendwann bekommen, damit der Bericht vollständig ist. Und als vierter Punkt, diese von Frauenstadträtin Vizebürgermeisterin Martina Schröck in Aussicht gestellte Arbeitsgruppe aller FrauensprecherInnen, dass wir eben noch heuer noch einberufen für erste vorbereitende Schritte. Das wäre mein Zusatzantrag (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Zuerst möchte ich sagen, dass wir diesen Bericht natürlich auch begrüßen und dass der Bericht über die Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen absolut sinnvoll ist. Die Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen ist, zumindest, was den öffentlichen Bereich betrifft, nicht so massiv, Gott sei Dank, wie es immer dargestellt wird. Das ist ja nicht selbstverständlich, weil im privaten Bereich ist es absolut nicht so, im öffentlichen Bereich bekommen die Frauen für gleiche Leistung gleiches Geld. Im Magistrat handelt es sich um ein strukturelles Problem. Es gibt einfach aufgrund des Systems wenig Fluktuation, wie uns erklärt worden ist, dann war Anfang 2000 eine Besetzungswelle, das heißt, bei den wichtigen Spitzenfunktionen A-VIII-und A-IX-Posten wird es einfach in den nächsten Jahren aufgrund der generellen wenigen Fluktuation wird sich wenig ändern. Aber wenn die Maßnahmen, die bis jetzt ergriffen wurden, wirken, wird sich das Bild sowieso wandeln. Aber punkto Karriereleiter gibt es natürlich notwendige Verbesserungsmaßnahmen, deshalb begrüßen wir auch den Punkt im Zusatzantrag Punkt 2, nämlich die Anrechenbarkeit von Familienerziehungszeiten, auch die Vorrückung, weil es darf uns Frauen nicht zum Nachteil gereichen, dass wir von Natur aus die Kinder kriegen (*Applaus FPÖ*). Interessant wären auch meines Dafürhaltens noch Informationen, wie viele Frauen sich für ausgeschriebene Jobs beworben haben dann im Endeffekt und abschließend möchte ich dazusagen, dass wir uns wie immer

gegen die Quotenregelung und Quotenfrauen aussprechen. Aber dem Zusatzantrag der Kollegin Grabe stimmen wir zu (*Applaus FPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Pogner

3) A 8-66147/2013-130

Sozialamt,
Sozialhilfe und Mindestsicherung,
Nachtragskredit über € 8.500.000,- und
Eckwert-Aufstockung über € 2.900.000,-
in der OG 2014

GR. **Pogner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In dem Stück geht es um die Sozialhilfe, Mindestsicherung, und zwar um einen Nachtragskredit über 8,5 Millionen und die Eckwertaufstockung auf 2,9 Millionen. Das Sozialamt beantragt in der ordentlichen Gebarung 2014 einen Nachtragskredit in der Höhe von 8,5 Millionen und eine Eckwert-Aufstockung in Höhe von 2,9 Millionen. Im Voranschlag 2013 wurde ein Betrag von 25.599.800,- präliminiert. Die Ausgaben betragen jedoch mehr als 31 Millionen Euro. 2014 konnte aufgrund des Doppelbudgets 2013 und 2014 nicht auf den starken Anstieg der Kosten reagiert werden und es wurde anlässlich der Budgeterstellung nur die Richtsatzerhöhung berücksichtigt. Die Ausgaben bis einschließlich Juni beliefen sich bereits auf 18,5 Millionen, bis einschließlich Juli auf 21,5 Millionen. Die monatlichen Kosten können mit drei Millionen beziffert werden. Die Gründe für sind die angespannte Arbeitsmarktlage für ältere und gesundheitlich eingeschränkte Arbeitssuchende

sowie die ansteigende Zahl von BezieherInnen nicht österreichischer Herkunft. Die Synthesis-Prognose: für 2014 ist auch im Jahr 2015 mit einer gleich bleibenden Arbeitslosenquote von über acht Prozent zu rechnen. Und dafür wiederum auch die Gründe in der Europäisierung des österreichischen Arbeitsmarktes, die steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen, der Anhebung des Pensionsantrittsalters. So wird in der Steiermark laut AMS ein Plus von acht Prozent zu erwarten sein. Besonders augenscheinlich sind schwer vermittelbare Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen mit einem Plus von 16,1 %, Personen über 50 Jahre mit einem Plus von 18,4 %. Im ersten Halbjahr ist ein Anstieg von 15 % für Graz zum Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Mit 1.3.2012 wurden durch den Landesgesetzgeber Strom- und Heizkosten in den Wohnungsaufwand im Rahmen der Mindestsicherung, die wurden miteinbezogen, wodurch seit März 2012 ein höherer Wohnkostenbeitrag zu gewähren ist. Da die Stadt Graz bisher keine finanzielle Vorsorge treffen konnte, ersucht das Sozialamt, die Kosten durch einen Nachtragskredit aufzubringen und den Eckwert für 2014 entsprechend zu erhöhen. Im Sinne dieses Motivenberichtes ersuche ich im Namen des Ausschusses, der eine mehrheitliche Beschlussfassung zustande gebracht hat, um Annahme dieses Stückes. Dankeschön.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 12 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

In der OG 2014 werden folgende Fiposse wie folgt erhöht:

1.41170.768000	„Sonst. lfd. Transferzahlungen an private Haushalte, Lebensbedarf“ um	€ 8.500.000,-
2.41170.817200	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leistungen, Rückersatz Land 60 %“ um	€ 5.100.000,-

2.41170.817300	„Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Rückersätze anderer Sozialhilfeverbände“ um	€ 500.000,-
2.91400.080000	„Beteiligungen“ um	€ 2.900.000,-

Der Eckwert 2014 des Sozialamtes erhöht sich somit um € 2.900.000,-.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

GR. Mag. **Sippel**: Geschätzte Frau Stadträtin, sehr geehrte Damen und Herren! Also, wenn man gemein ist, dann könnte man behaupten, dieses Stück ist der erste Coup der neuen schwarz/dunkelrot/roten Schuldenkoalition (*Applaus FPÖ*). Ich bin aber nicht gemein, ganz im Gegenteil, und deshalb habe ich mir dieses Stück auch sehr genau und auch sachlich angesehen und ich bin zu der Erkenntnis gelangt, dass dieses Stück eigentlich ein sehr guter Indikator für zweierlei Dinge ist. Einerseits für die leider Gottes drastische Lage am Grazer Arbeitsmarkt. In Richtung ÖVP umso unverständlicher, dass die ÖVP mit dieser Nahverkehrsabgabe für Unternehmer, die in Planung ist, genau diejenigen belasten will, die für Arbeit in dieser Stadt sorgen, also das ist wirklich entbehrlich (*Applaus FPÖ*), das ist für eine selbsternannte Wirtschaftspartei eigentlich nicht nachvollziehbar. Und andererseits ist dieses Stück Indikator für die verfehlte Zuwanderungspolitik der letzten Jahre. Ich meine, ich gebe der Frau Stadträtin Kahr Recht, natürlich kann die Stadt Graz hier sehr, sehr wenig regeln, aber wir tun ja auch alles dazu, um Graz interessant zu machen für diejenigen, die dann unter das Dach der Sozialleistungen schlüpfen wollen. Und es zeigt sich einmal mehr, dass es nicht gelungen ist, auch qualifizierte Kräfte zuziehen zu lassen,

sondern dass wir eine Einwanderung ins Sozialsystem in den letzten Jahren erlebt haben. Die Stadt Graz ist da besonders davon betroffen, nicht anders ist nämlich dieser Anstieg von Mindestsicherungsbeziehern in dieser Gruppe der Zuwanderer, der Ausländer, zu interpretieren. Und ich glaube, an dieser Stelle sollte man schon einmal auch über die Verantwortung der zuständigen Stadträtin reden. Natürlich kann man es sich leicht machen und sich hinsetzen und sagen, naja, das sind alles Pflichtausgaben, die kriegen wir vom Land aufgehalst, da können wir nichts ändern, da können wir nichts beeinflussen, da können wir nichts machen, aber dann muss man auch ehrlich sein und sagen, dann schaffen wir gleich die Position der Sozialstadträtin in der Stadt ab, weil dann brauchen wir sie nämlich nicht, wenn wir in unserem Sozialbereich nichts ändern können, nichts gestalten können, dann ist das überflüssig (*Applaus FPÖ*). Da muss man sich auf die Hinterläufe stellen und beginnen von oben im roten Sozialministerium, beim roten Soziallandesrat bis hinunter auf die kommunale Ebene zur roten Sozialstadträtin, da muss man endlich einmal daran gehen, sich für mehr Beschäftigung auch ins Zeug zu legen, die Zuwanderung neu zu regeln, restriktiver zu regeln und eine Entlastung endlich einmal hier auch in diesem Sozialbereich, wo dann die Stadt Graz letztendlich diejenige ist, die das auch zahlen muss, herbeizuführen. Das muss die ultima Ratio sein, nämlich das soziale System zu entlasten. Ich sage an dieser Stelle auch, natürlich gibt es ein Bekenntnis von uns zu diesem Sozialsystem, aber was wir brauchen, ist ein soziales Netz und keine soziale Hängematte, wo es dann attraktiv ist, sich hineinzulegen, sondern ein soziales Netz ist dazu da, auch schwierige und Härtefälle aufzufangen, aber dann auch wieder dazu da sein, Leute aus diesem Netz zu entlassen. Und leider Gottes entsteht ein bisschen der Eindruck momentan, dass Sie, Frau Sozialstadträtin, unterstützt von ÖVP und ganz besonders unterstützt jetzt von der KPÖ, diesen Zustand, diesen Status quo prolongieren wollen. Und Sie ziehen damit eben vor allem Leute an aus dem Ausland, aber auch natürlich aus anderen steirischen Bezirken oder auch aus benachbarten Bundesländern, für die es attraktiv und interessant ist, unter dieses Dach der Sozialleistungen hineinzuschlüpfen und die dann natürlich aus diesen Grund

besonders gerne in Graz ansiedeln. Das sieht man vor allem auch an diesem Budgetzuckerln, die ja dazu geführt haben, dass die KPÖ jetzt dieses Budget auch unterstützen wird, wo wir uns auf einem Weg befinden, der hinführt zu einer Gratisgesellschaft. Wir haben das ja auch vorher lesen können, es ist nicht die Frage gestellt worden, aber es war vorbereitet Gratiszutritt in alle Museen für alle, also das sind einfach Punkte, wo es zeigt, in welche Richtung es geht, nämlich weiter in Richtung Gratisgesellschaft. Was wir brauchen, ist eine Leistungsgesellschaft, wir brauchen Erleichterungen für die Leistungsträger, für die Fleißigen, für die Anständigen, die ja letztendlich auch die Zuckerln, die jetzt verteilt werden im Rahmen dieses Budgets, bezahlen müssen (*Applaus FPÖ*) und ich glaube, das muss die Devise sein und deshalb stimmen wir diesem Stück nicht zu, weil es uns einfach zuwenig ist, wenn man von Seiten der Sozialstadträtin und auch von anderer Stelle immer nur sagt, wir können hier nichts tun, wir können hier nichts bewegen. Ich glaube, das ist der falsche Ansatz, weil sonst erleben wir das wahrscheinlich dann im halbjährlichen Rhythmus, dass man dann Nachtragskredite für den Bereich gewähren müssen und das kann nicht die Lösung sein. Das ist ein Fass ohne Boden und deswegen ist es uns zuwenig, wenn Sie uns nur immer wieder ausrichten, dass man hier nichts machen kann (*Applaus FPÖ*).

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Stück? Wenn nicht, dann möchte ich jetzt schon was anmerken, Herr Klubobmann Sippel. Wenn Sie, und nachdem wir jetzt offensichtlich per Sie sind, bleibe ich auch gerne dabei, nachdem Sie ihre Wortmeldung eingeleitet haben, dass das der erste gemeinsame Clou der rot-roten/rot/schwarzen Stadtregierung ist. Ihr Parteivorsitzender hat gerade vorher bei der Steinbergstraße von gesetzlichen Verpflichtungen geredet. Wir reden da vom Sozialhilfegesetz, wir reden vom Mindestsicherungsgesetz und das ist kein Clou, sondern das sind landesgesetzliche

Verpflichtungen. Die haben wir als Stadt Graz so zu erfüllen und darum ist das kein Clou, sondern das, was wir alle, wenn wir in diesem Haus geloben, wir geloben den Gesetzen getreu zu handeln und soweit ich mich erinnere, haben Sie das auch getan. Und eines möchte ich jetzt schon einmal grundsätzlich sagen. Ich habe das wirklich schon satt, dass die freiheitliche Fraktion ständig mit Falschmeldungen, ständig mit Hetze agiert, in dieser Stadt von sozialer Hängematte redet, ihr habt überhaupt keine Ahnung, wie sich das Sozialbudget zusammensetzt. Ihr habe überhaupt keine Ahnung. Der Großteil des Sozialbudgets, und jetzt schaue ich dich an, Kollege Eustacchio, der geht nämlich in deinen Bereich, höre nur zu, der geht in deinen Bereich. 48 % des Sozialbudgets gehen in die stationäre Pflege, 15 % gehen in die Mindestsicherung, vielleicht denken wir darüber auch einmal nach (*Applaus ÖVP, KPÖ, SPÖ und Grüne*) und, Herr Kollege Sippel, ich mache gerne einmal ein Privatissimum mit Ihnen und erkläre Ihnen das Mindestsicherungsgesetz, das nämlich ganz klar definiert, wer Anspruch auf diese Mindestsicherung hat und wer diese Mindestsicherung bekommt, nämlich nur jemand, der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, der bekommt die Mindestsicherung. Es bekommen keine Tachinierer die Mindestsicherung, sondern die Mindestsicherung ist ganz klar verknüpft mit der Zurverfügungstehung am Arbeitsmarkt. Aber, wie gesagt, offensichtlich herrscht da noch sehr, sehr viel Unwissenheit bei der FPÖ und diese Unwissenheit führt leider immer wieder dazu, das gesamte Sozialsystem in unserer Stadt, in unserer Steiermark und in Österreich madig zu machen. Ich bin stolz auf unser Sozialsystem, weil es eines der besten weltweit ist und wir haben deswegen in Graz, in unserer Stadt, diese hohe Lebensqualität und diese geringe Verbrecherrate, die haben wir nämlich, auch wenn ihr das immer anders seht. Aber wir haben das deswegen, weil wir einen hohen sozialen Frieden haben und dieser hohe soziale Friede ergibt sich daraus, dass wir ein gutes soziales Netz haben, das ist ein unmittelbar herstellbarer Zusammenhang. Je höher der soziale Frieden, je höher der soziale Level in einer Gesellschaft, desto niedriger ist die Gewaltbereitschaft und die Gewalttätigkeit und offensichtlich will die freiheitliche Partei genau das verändern,

weil ich verstehe nicht, warum ihr ständig auf Sozialleistungen schimpft und vor allem denkt einmal darüber nach, wem das Sozialamt alles hilft, jedem und jeder, der einmal in die Situation kommen kann und jeder kann in die Situation kommen, jeder kann ein Kind mit Behinderung auf die Welt bekommen und ist froh, dass wir ein Behindertenwesen haben, das übrigens auch wesentlich teurer ist für die Stadt Graz als die Mindestsicherung. Jeder kann einmal einen Arbeitsunfall haben und dem Spitzenmanager kann es passieren, dass er dann aus dem Arbeitsmarkt rausfällt und das Sozialsystem braucht. Jeder von uns kann einmal eine pflegebedürftige Mutter oder einen pflegebedürftigen Vater haben und ist dann froh, wenn er zum Sozialamt gehen kann und dort eine umfassende Beratung bekommt und ein soziales Netz hat und, keine Hängematte, ein soziales Netz hat, das dann die bestmögliche Pflege für den Angehörigen zur Verfügung stellt. Das wird von euch nämlich nie erwähnt und von euch wird nie erwähnt, dass der Großteil des Sozialbudgets in die stationäre Pflege geht. Leider Gottes ist es so, leider Gottes haben wir noch keine Pflegeversicherung, aber wenn ihr da schon so laut schreit, dann schreit wenigstens richtig (*Applaus ÖVP, KPÖ, SPÖ und Grüne*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Bergmann

5) A 8/4-44273/2014

Reininghaus
Übernahme der Verkehrsflächen im
Gesamtausmaß von ca. 90.747 m² in der
KG Gries, KG Baierdorf und KG
Wetzelsdorf in das öffentliche Gut der
Stadt Graz

GR.ⁱⁿ **Bergmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich muss ich mich nach diesen Wortmeldungen jetzt erst einmal fassen. Ich möchte jetzt unabhängig von dem Stück nur sagen, also diese Kälte, die jetzt von Seiten der FPÖ, diese Hetze, diese Ausländerfeindlichkeit, die bei jeder Gemeinderatssitzung jetzt stärker wird, genau das hat uns bewogen, in die Budgetverhandlungen zu gehen und hier aktiv mitzuarbeiten (*Applaus KPÖ*).

Nun zum vorliegenden Gemeinderatsstück. Hier geht es um die Übernahme von Verkehrsflächen und von Sport- und Grünflächen auf dem Gebiet der Reininghausgründe in das öffentliche Gut der Stadt Graz. Wie allen bekannt ist, hat es Gemeinderatsbeschlüsse vom November 2012 und vom Februar 2013 gegeben, wo Teilflächen in Höhe von rund 64.000 m² zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Park- und Sportanlagen und weitere 87.000 m² Flächen zur Errichtung von Straßen und Trassen für den ÖV und einer Durchwegung von der Stadt Graz, von der Asset one um einen Betrag in der Höhe von 1.000 Euro erworben wurden. Diese Flächen gilt es nun nach der Vermessung, die das Vermessungsbüro Kukuvec durchgeführt hat, nun in das Grundbuch einzutragen, es sollen daher diese Straßen- und Wegegrundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen werden und die Park- und Sportanlagen ins Privatvermögen der Stadt Graz. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Übernahme der nachfolgend aufgelisteten Grundstücke, mit einer Fläche von 90.747 m², welche aufgrund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 8.11.2012 und

28.2.2013 von der Stadt Graz erworben wurde, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

KG Gries:

Gdst.Nr. 1185/1	25.664 m ²
Gdst.Nr. 1185/10	5.211 m ²
Gdst.Nr. 1185/11	1.444 m ²
Gdst.Nr. 1186/9	2.825 m ²
Gdst.Nr. 1186/10	252 m ²

KG Wetzelsdorf:

Gdst.Nr. 665/8	1.431 m ²
Gdst.Nr. 665/9	1.877 m ²
Gdst.Nr. 665/10	3.297 m ²
Gdst.Nr. 665/7	726 m ²

KG Baierdorf:

Gdst.Nr. 332/1	1.638 m ²
Gdst.Nr. 335/10	14.306 m ²
Gdst.Nr. 336/2	2.684 m ²
Gdst.Nr. 336/3	1.532 m ²
Gdst.Nr. 341/4	1.029 m ²
Gdst.Nr. 341/5	800 m ²
Gdst.Nr. 348/9	690 m ²
Gdst.Nr. 348/10	1.112 m ²
Gdst.Nr. 348/12	1.761 m ²
Gdst.Nr. 335/14	1.607 m ²
Gdst.Nr. 335/12	1.714 m ²
Gdst.Nr. 335/13	2.133 m ²
Gdst.Nr. 335/16	3.046 m ²
Gdst.Nr. 335/17	5.578 m ²
Gdst.Nr. 335/19	7.176 m ²
Gdst.Nr. 335/20	1.214 m ²

GR. **Hötzl:** Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem im Finanzausschuss schon eine große Aufregung um eigentlich nicht viel und um fast nichts war, möchte ich mich auch da zu Wort melden, warum wir...

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Hötzl:** Diese Belehrungen vom Oberlehrer aus der ÖVP, das wir von anderen Parteien gewohnt waren bisher, genau das habe ich gemeint. Warum haben wir uns

da zu Wort gemeldet? Das Straßenamt, das Referat Straßenamt hat eine Stellungnahme abgegeben, die heute erst zur Abteilungsleiterin Peer gelangt ist, weil es intern noch diskutiert wurde, wo begründet wurde, warum und weshalb diese Übertragung zum derzeitigen Zeitpunkt eben nicht sein sollte. Ich lese nur den Schlusssatz vor, die Conclusio aus der Stellungnahme: Einer Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt kann aus privatrechtlichen wie auch straßenrechtlichen Gesichtspunkten nicht zugestimmt werden. Hat uns veranlasst, das Ganze nicht zu verhindern, sondern einfach um eine Sitzung zu verschieben. Wir haben da nichts Großartiges dabei gefunden, die Emotionen sind da hochgekocht von ein paar, die glauben besserwissend zu sein. Gemeinderäten, die glauben, besserwissend zu sein, egal, wir wollten es zurückstellen, das ist uns leider nicht möglich gewesen, weil wir da die Einzigen gewesen sind, die einfach eine Klarheit haben wollen zwischen den Ämtern, deshalb die Begründung, dass wir dem Stück eben, obwohl wir es gerne getan hätten, aber nicht die Zustimmung erteilen können (*Applaus FPÖ*).

GR. **Dreisiebner:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Für uns Grüne ist das ein Tag, auf den wir schon sehr lange warten. Wir haben schon in den letzten Jahren, 2011, wenn ich mich zurückerinnere, 2012 nochmals, versucht, für Zwischennutzung dementsprechende Möglichkeiten in Reininghaus zu eröffnen. Es wurde uns bei diesen Gelegenheiten, dringliche Anträge zum Teil, die dann leider nicht angenommen worden sind, mitgeteilt, dass das erst möglich ist, wenn wir die Eigentümer sind beziehungsweise die Rechte auf diese Grundstücke haben. Für das Grünland sowohl wie auch für die Verkehrsflächen. Und in diesem Sinne erlaube ich mir, einen Zusatzantrag zu diesem Stück zu stellen: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verkehrsflächen, die durch die eben beschlossene Übernahme in das öffentliche Gut nun voll und ganz im Einflussbereich der Stadt Graz stehen sowie die ebenfalls bereits voll im Einfluss der Stadt befindlichen Flächen, welche als

zukünftige Grün-, Sport- und Parkflächen im Bereich des Stadtteilentwicklungsgebiets Reininghaus dienen werden für die Grazer Wohnbevölkerung, insbesondere natürlich für die anrainenden BürgerInnen, ehestmöglich zur Verfügung gestellt beziehungsweise geöffnet werden sollen. Die Verkehrsflächen sollen als Spazierwege und Laufstrecken zur Verfügung gestellt werden, die schon übertragenen Grünflächen sollen als niederschwellig nutzbare Bereiche für Sport, Erholung und Freizeit sowie für Nutzungsarten wie etwa Urban Gardening, aber auch für soziale und kulturelle Nutzung offen stehen. Möglichkeiten zur Einrichtung einer Hundefreilaufzone im Bereich der nun städtischen Grünflächen mögen ebenso überprüft werden. Die für Vorbereitung, Durchführung und Begleitung dieser temporären niederschwelligen Öffnung zuständigen Abteilungen im Bereich und unter der Leitung der Stadtbaudirektion sind vom hierfür zuständigen Stadtsenatsreferenten Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl mit der alsbaldigen Umsetzung zu beauftragen. Ich ersuche um Annahme (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte gerne zur Stellungnahme von Gemeinderat Hötzl antworten und zwar, weil hier durchaus auch ein bisschen die Arbeit einer Abteilung zur Diskussion steht und aus meiner Sicht sehr ungerechtfertigt angegriffen wird. Wir kennen alle die Vorgeschichte dazu, wir wissen, dass die Vereinbarung mit Asset One erst dann umgesetzt werden kann, auch der Kauf etwa durch die Investoren erst grundbücherlich festgehalten werden kann, wenn dieser Teilungsplan durch den Gemeinderat beschlossen wird. Dieser Teilungsplan ist seit mehreren Monaten in Bearbeitung und er ist nicht ausschließlich in Bearbeitung von der Immobilienabteilung, sondern die Immobilienabteilung ist Teil einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der Baudirektion. In dieser Arbeitsgruppe sind selbstverständlich auch alle Abteilungen, die mit Planung zu tun haben, eingebunden gewesen und diese Arbeitsgruppe ist zu einem klaren und eindeutigen Ergebnis gekommen, das ist

der Teilungsplan, so wie er jetzt vorliegt. Selbstverständlich befassen wir uns auch damit und würde mich persönlich auch durchaus dafür einsetzen zu sagen, ok, verschieben, wir den noch einmal für einen Monat, nur der einzige Grund, um ihn zu verschieben wäre, weil wir jetzt hier, ich sage jetzt ein bisschen... weil wir gerade lustig sind. Es gibt keine neue Argumentation, es gibt auch keine Alternative zu diesem Teilungsplan, das ist, denke ich, ausdiskutiert und es gibt deshalb auch keinen Grund, die weiteren Aktivitäten, die damit zusammenhängen, zu verzögern. Sie wissen genau, dass die Stadt derzeit schon Eigentümer ist, das heißt, die Haftungsfrage betrifft auf jeden Fall die Stadt Graz. Wir können uns aussuchen, welche Abteilung mit dieser Haftungsfrage beschäftigt ist, sollte was passieren, welche Abteilung dafür geradestehen muss. Ich glaube, dass es dafür ganz entscheidende Gründe gibt, dass das Straßenamt die geeignetere Abteilung ist als die Abteilung für Immobilien, und zwar deshalb, weil das Straßenamt auch gleichzeitig Behörde ist und sollte tatsächlich einzelne Flächen, weil sie eben in der Natur alles andere als Straße sind, sind Acker, zum Teil Kellerbauten sind darunter, weil das Straßenamt als Behörde diese Teile der Wege laut Teilungsplan bescheidmäßig sperren kann, das kann die Immobilienabteilung nicht. Aus diesem Grund, denke ich, gibt es einfach keinen Grund, es zu verschieben, es ist sehr sorgfältig vorbereitet worden unter Einbindung von allen, die damit befasst sind. Es gibt keine Alternative dazu und kann auf der anderen Seite vielleicht eben auch mit Hinblick auf diesen Zusatzantrag dann einfach schneller grundbücherlich durchgeführt werden, es können allfällige Zwischennutzungen auch schneller umgesetzt werden. Ich bitte, das einfach zu berücksichtigen und nicht so darzustellen, als wäre hier mangelnder Wille oder was auch immer der Grund, wieso dieser Verschiebung nicht zugestimmt wird (*Applaus ÖVP*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Rüscher übernimmt um 13.50 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Ing Lohr

12) A 10/BD-033188/2011/0005

Straßenbahnlinie Süd-West
Trassenführung im Bereich Griesplatz

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, hoher Gemeinderat, sehr verehrte Zuhörer! Das Griesplatz-Stück ist ja schon durch die Zeitungen gegangen, ich darf es jetzt vortragen. Am 12.12.2011 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Projektgenehmigung für die Planung der Straßenbahnlinie Süd-West in der Höhe von 5,28 Millionen Euro erteilt. Darin wurde auch der grundsätzliche Trassenverlauf festgelegt. Demnach verläuft die Südwestlinie vom Jakominiplatz über die Radetzkybrücke, Brückenkopfgasse, Griesplatz und Lazarettgasse zum Gürtelturmplatz, von dort weiter über die Kärntner Straße, den Nahverkehrsknoten Don Bosco, die Wetzelsdorfer Straße zur Endschleife des 1. Bauabschnittes am Areal der ehemaligen Hummelkaserne. Zusätzlich wird als Innenstadtentflechtung ein Ast von der Rösselmühlgasse über die Elisabethinergasse zur Annenstraße geführt. Aufgrund der beengten Verhältnisse in der Brückenkopfgasse war vorgesehen, den Kfz-Verkehr nur mehr für die Anrainer zuzulassen. Im Zuge der fortführenden politischen Diskussion hat sich mehrheitlich die Forderung ergeben, einen solch massiven Eingriff in das innerstädtische Verkehrsregime nochmals zu überdenken und wurde die Stadtbaudirektion von den zuständigen politischen Referenten, dem Herrn Bürgermeister Nagl, dem Herrn Stadtrat Eustacchio, beauftragt, alternative

Lösungen zu entwickeln. Das hat das Ingenieurbüro ZIS+P dann getan, es sind dann zwei neue Varianten entstanden und es wurde die Variante 2 weiterverfolgt. Variante 2 sieht eine Trassierung der Straßenbahn analog der jetzigen Buslinien 31, 32, 33 vor, das heißt, vom Jakominiplatz kommend über Radetzkystraße, Radetzkybrücke, Brückenkopfgasse zum Griesplatz und stadteinwärts von der Rösselmühlgasse kommend Richtung Süden über Griesplatz, Zweiglasse, Augartenbrücke, Roseggerkai in die Radetzkystraße und weiter zum Jakominiplatz. Damit ergibt sich die Möglichkeit, in der Brückenkopfgasse sowohl eine eigene Kfz-Spur als auch einen eigenen Gleiskörper für die Straßenbahn zu führen. Stadteinwärts erhält die Straßenbahn am Griesplatz und am Roseggerkai einen eigenen Gleiskörper, in Zweiglasse und auf der Augartenbrücke wird sie im Mischverkehr geführt. Stadtauswärtshaltestelle befindet sich am westlichen Ende der Brückenkopfgasse, stadteinwärts befindet sich eine Haltestelle am Griesplatz und es ergibt sich auch die Möglichkeit, am Roseggerkai vor der Gebietskrankenkasse eine Haltestelle einzurichten. Warum wurde Variante 2 gewählt? Die ÖV-Verkehrsqualität der Variante 2 stadtauswärts ist sowohl aufgrund der getrennten Führung von ÖV und Kfz-Verkehr in der Brückenkopfgasse als auch der damit gegebenen Möglichkeit von zwei Verkehrslichtsignalanlagen-Einstiegen für den ÖV pro Umlauf höher. Damit verbunden ist eine höhere Betriebssicherheit für den öffentlichen Verkehr gegeben. Weitere Aspekte, dürfen wir auch nicht vergessen, weitere Aspekte der Neugestaltung beziehungsweise der Stadtteilentwicklung Griesplatz, wie eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität, die Grünraumausstattung, der ruhende Verkehr, die Einbindung und Verbesserung eines Fuß- und Radwegnetzes, sind noch im Rahmen eines zu führenden Bürgerbeteiligungsprozesses zu entwickeln. Aus terminlicher Sicht ist noch festzuhalten, dass die Detailplanung für die Südwestlinie mit der Innenstadtentflechtung über die Elisabethnergasse rund vier Jahre in Anspruch nehmen wird. Für die erforderlichen Verfahren und Grundstückssicherung ist mit einem Zeitraum von ein bis zwei Jahren zu rechnen, die Bauzeit wird rund drei bis vier Jahre andauern. Die Varianten sind mehrmals im Verkehrsausschuss und im

Stadtplanungsausschuss diskutiert worden, sind auch in den Ausschüssen mehrheitlich angenommen worden. Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen und Punkt zwei, die fortführenden Planungen zur Straßenbahnlinie Südwest erfolgen gemäß Variante 2, die eine eigene Kfz-Spur in der Brückenkopfgasse Richtung Westen und eine Trassierung der Straßenbahn analog der jetzigen Buslinien 31, 32, 33, das heißt, vom Jakominiplatz kommend über Radetzkystraße, Radetzkybrücke, Brückenkopfgasse zum Griesplatz in die Rösselmühlgasse und stadteinwärts von der Rösselmühlgasse kommend Richtung Süden über Griesplatz, Zweiglgasse, Augartenbrücke, Roseggerkai in die Radetzkystraße und weiter zum Jakominiplatz, vorsieht. Ich bitte um Annahme.

GR. **Pacanda:** Ich glaube, in Summe ein wichtiges Thema, dass die Südwest-Trassierung wieder angegangen wird, muss man eigentlich sagen und dass dieser Ausbau vorangetrieben wird. Was dazu zu ergänzen ist aus unserer Sicht ist auf jeden Fall, dass es vielleicht nicht so eindeutig sich für die Variante zwei ausgesprochen wurde, dass das sicher einer Diskussion bedarf, möglicherweise auch noch da ist, dass auch viele Initiativen selbst eher die Variante eins bevorzugen. Was ist auch noch ein weiterer Unterschied, der jetzt nicht genannt wurde, zwischen Variante eins und Variante zwei. Einerseits ist natürlich Variante eins, die jetzt nicht bevorzugt werden würde vom Ausschuss, eine längere Variante, also eine längere Streckenführung, das weitere ist, sie ist wahrscheinlich teurer, also man redet von bis zu sechs Millionen Euro, was das in Summe mehr kosten würde durch die längere Streckenführung und durch zusätzliche Verstärkungsmaßnahmen, die auf der Augartenbrücke gemacht werden müssen. Weiters ist natürlich zu sagen, dass die Platzgestaltung am Griesplatz voraussichtlich geringer ausfallen würde, das heißt, die Gestaltungsmöglichkeiten am Griesplatz würden weniger sein, weil einfach weniger Fläche dann natürlich zur

Verfügung steht. Was uns auch ein bisschen verwirrt hat, war der Punkt, dass eigentlich in den Ausschüssen, wo wir vorher geredet haben immer davon, war, dass man eigentlich eine Auswahl haben werden im Gemeinderat, das war eigentlich nicht der Fall, weil aktuell gibt es die Auswahlmöglichkeit Variante zwei oder gar nichts.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Das ist bei jedem Bebauungsplan so.

GR. **Pacanda:** Das ist bei jedem Bebauungsplan so und wir sagen, wie das anders geht auch, weil im Endeffekt würde es anders gehen auch. Wir werden jetzt einen Abänderungsantrag einbringen, der im Endeffekt die komplette Variante eins vorschlägt, wie sie auch im Wortlaut im Antrag vorhanden ist. Ich werde das kurz vorlesen. Das heißt, es betrifft genau diesen Unterpunkt zwei dieses Antrages:

Die fortführenden Planungen zur Straßenbahnlinie Südwest erfolgen gemäß Variante eins, diese sieht, wie ursprünglich geplant, eine Straßenbahnführung sowohl stadtaus- als auch stadteinwärts durch die Brückenkopfgasse vor, wobei jedoch stadtauswärts zum Griesplatz die Straßenbahn in der Brückenkopfgasse im Mischverkehr geführt wird. Die Haltestellen – sowohl stadtaus- als auch stadteinwärts - befinden sich am westlichen Ende der Brückenkopfgasse.

Also das entspricht genau dem Antrag, den jeder kennt. Somit können wir dann wirklich entscheiden frei, ob wir Variante eins oder Variante zwei haben wollen. Zusätzlich steht bei unserem Abänderungsantrag noch ein Punkt dabei, da sich ja zirka zur Zeit die Schätzungen auf sechs Millionen Euro die Variante zwei als teurere Variante erweist, könnten wir diese Einsparung, sage ich einmal, dafür verwenden, um Reininghaus schneller anzubinden. Das heißt, zusätzlich wäre der Antrag, dass die Einsparungen, die wir da hier treffen, dafür verwendet werden, eine schnellere

Umsetzung der Straßenbahnanbindung von Reininghaus zu ermöglichen.
Dankeschön.

GR. **Dreisiebner**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Danke an den Philip Pacanda für die eine oder andere Kehrung zu dem, was der Kollege Lohr da etwas selektiv berichtet hat.

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Sonst wäre ich noch länger geworden.

GR. Ing. **Lohr**: Ja, das ist furchtbar, wenn du länger wirst. Das Grundsätzliche an dem Problem ist, an dem Thema zu dieser vorgeschlagenen Trassenführung ist, dass beide sehr viel Raum für den motorisierten Individualverkehr im Bereich des Griesplatzes und auf dem Griesplatz selbst frei halten wollen oder vorsehen wollen. Es bleiben am Ende nach diesen Entwürfen, der eine ist, wie ausgeführt, wahrscheinlich sechs oder mehr Millionen Euro teurer, der Weg ist länger, die Betriebskosten steigen unter Umständen für die Straßenbahnen, der eine sagt, Entschuldigung, jetzt habe ich ein bisschen den Faden verloren. Auf jeden Fall würde die Kfz-Fläche derart dominant am Griesplatz sein, dass es den bisherigen Versprechungen und Beschlusslagen nicht mehr entspricht. Es wurde immer von einer Verkehrsberuhigung im Bereich des Griesplatzes und einer Neugestaltung im Zuge des Straßenbahnausbaus über oder am Nordbereich des Griesplatzes gesprochen, davon ist jetzt keine Rede mehr. Es bleiben auf der Ostseite zwar noch immer rechnerisch ungefähr 22 Meter über, auf der Westseite ist es sehr, sehr wenig. Die 22 Meter sind aber, wie gesagt, an einer ganz

stark belasteten Verkehrslage, es sind noch nicht in diesen Skizzen eingeblendet Bilder und Flächen für Parkspuren, die noch nicht klar sind, für Haltestellen von Regionalbussen oder Grazer Bussen, GVB-Bussen, Radfahranlagen etc. Der Griesplatz wird, wenn er so mit diesem Verkehrskonzept, vor allem den MIV betreffend, in die Umsetzung kommt, weiterhin ein kaum überquerbarer Platz bleiben, es wird ein trennendes Moment in der Mitte stehen, das sind drei Spuren Kfz, man wird es nur wie bisher an Ampelanlagen etwa im Norden und im Süden, ich nehme nicht an, dass man in der Mitte eine zusätzliche dritte macht, überqueren können. Keine Idee mehr, dass da ein Miteinander geschehen soll. Sehr lustig ist auch, wenn man dann sieht, dass zwar die Steuerung des motorisierten Individualverkehrs heruntergebremst werden muss durch entsprechende technische Einrichtungen, Ampelsteuerung etc., damit die Straßenbahn überhaupt noch halbwegs funktionieren kann. Nicht hineingerechnet ist der zusätzlich entstehende Verkehr durch eine ja auch in Planung befindliche Unterführung der Marienhütte beziehungsweise den ganzen Verkehr aus dem Grazer Westen, Grazer West-Umgebung vom Steinberg runter. Dann bricht diese Rechnung aus unserer Sicht vollkommen zusammen und die Straßenbahn wird unter Umständen um dreiviertel elf in der Nacht oder am Sonntagvormittag um zehn dort pünktlich durchkommen, aber nicht mehr in den wichtigen Phasen, nämlich in der Früh und in der Nachmittagsspitze. Die Planungszeit, die hier in Aussicht genommen wird, ist unverständlich lange, die Umsetzung wird nicht weiterbetrieben, damit würde auch beim Griesplatz das eine oder andere unter Umständen noch viele Jahre oder zu lange Jahre nicht in die Umsetzung kommen. Aber wie gesagt, die Grundparameter und die Grundannahmen sind schon einmal die falschen aus unserer Sicht. Und jetzt komme ich noch einmal zurück zu den ganzen Versprechungen. Es wurde nicht nur vom Bezirksrat in Gries mehrfach gewünscht, dass wir diese Beruhigung am Griesplatz machen und die Neugestaltung Naschmarkt und Ähnliches mehr passiert, dass soziale und kulturelle Geschichten passieren können. Es wurde auch von der stärksten Fraktion hier in diesem Haus und vom Herrn Bürgermeister in Wahlkämpfen diese Zusage gemacht, es wurde in den 70 Ideen für Graz, Daniela

Gmeinbauer wird das kennen aus 2013, sogar so etwas wie eine Fußgängerzone in den Raum oder in Aussicht gestellt am Griesplatz und es gibt einen aufrechten Gemeinderatsbeschluss, der das alles möglich gemacht hätte aus Dezember 2011, der wird in dem Motivenbericht des Gemeinderatsstückes mit den Worten weggewischt, im Zuge der fortführenden politischen Diskussionen hat sich mehrheitlich die Forderung ergeben, einen solchen massiven Eingriff in das innerstädtische Verkehrsregime usw. Niemand konnte mir gestern oder wollte auf dreifache Nachfrage, dreimalige Nachfrage im Ausschuss beantworten, wo und wann hier welcher Beschluss dazu gefallen ist, weil der einzige Beschluss, der mir dazu einfällt, ist der 2011er-Beschluss zum Südwest-Linien-Ausbau, der im übrigen 2018 fertig hätte sein sollen. In diesem Sinne, um zum Ende zu kommen, bringe ich namens der Grünen, weil hier vollkommen andere Voraussetzungen herrschen, als über Jahre vorgeschützt worden sind, bringe ich namens der Grünen folgenden Abänderungsantrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass erstens die zuständigen Stellen im Magistrat der Landeshauptstadt Graz mit der Vorbereitung und der Durchführung einer entlang der gesetzlichen Fristen frühestmöglich abzuhaltenden Volksbefragung nach dem Steiermärkischem Volksrechtegesetz, § 155, Abs. 2, im Gebiet des fünften Grazer Stadtbezirkes Gries beauftragt werden. Zweitens, die zur Befragung vorzulegende Fragestellung soll so konzipiert werden, dass die Meinung der BürgerInnen zum vorliegende Verkehrskonzept sowie den damit verbundenen kalkulierten Mehrkosten von zumindest 5,5 Millionen Euro zur Beibehaltung von weiterhin drei KFZ-Spuren für den Durchzugsverkehr über den Griesplatz (in nord-südlicher Richtung) sowie die teilweise Führung einer Straßenbahnlinie (in südlicher Richtung) und die damit verbundene Reduktion für die Neugestaltung des Griesplatzes erfragt wird.

Drittens: Der Gemeinderat beschließt hiermit, das Ergebnis dieser bezirksweiten Volksbefragung entlang des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes anzuerkennen und alle weiteren Schritte für die Umsetzung der Griesplatz-Neugestaltung, inklusive der

von den BürgerInnen präferierten Führung und Ausmaß des Verkehrs, dem Befragungsergebnis folgend ehestmöglich zu setzen. Ich hoffe auf Ihre demokratische und eure demokratische Gesinnung und somit auf Zustimmung zu meinem Antrag (*Applaus Grüne*).

GR. **Eber**: Sehr geehrter Herr Stadtrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es uns, bei uns im Klub, auch nicht einfach gemacht, wir haben die beiden Varianten sehr intensiv auch diskutiert und wie es der Kollege Philip Pacanda auch angesprochen hat, wir hätten uns natürlich auch gewünscht, dass im Gemeinderat da durchaus zwei Varianten, unorthodox natürlich, aber doch, präsentiert werden und wir dann frei daraus wählen können, unorthodoxe Vorgangsweise, aber warum nicht? So ist es nun so, dass die Variante zwei aus meiner Sicht durchaus ihre Stärken und ihre Vorteile hat, etwa die Anbindung, die direkte, der Gebietskrankenkasse und auch die Haltestelle am Griesplatz, also direkt am Griesplatz, ist sicherlich kein Nachteil. Allerdings muss man auch fairerweise dazusagen, dass gerade, ich glaube, du hast es eh auch angesprochen in deinem Bericht, dass in der Zweiglgasse und auf der Augartenbrücke diese Trassenführung im Mischverkehr durchgeführt werden muss. Die Variante eins, also beide über die Brückenkopfgasse, ist natürlich kürzer und schneller und der Verkehr, also der Individualverkehr, wird nicht wesentlich stärker eingeschränkt als das bei der Variante zwei ist. Ich glaube, wenn ich es richtig im Kopf habe, die Drosselung, die notwendige Drosselung bei der Variante zwei im Bereich Brückenkopfgasse für den Individualverkehr beträgt 25 bis 30 %, bei der Variante eins wären es 35 % in etwa, also geringfügig darüber. Eine Totalsperre, wie du es auch angesprochen hast, wie es in den ursprünglichen Planungen war, der Karl hat es auch angesprochen aus 2011, sehe ich persönlich zumindest für sehr problematisch auf alle Fälle, auch wenn die Anrainer und Anrainerinnen dort fahren können, es ist doch ein sehr massiver Eingriff

in das, wie es heute offensichtlich genannt wird, „Verkehrsregime“, in das innerstädtische. Aus all diesen Erwägungen sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dem heutigen Stück in dieser Form nicht die Zustimmung geben werden, weil wir uns eben für die Variante eins aussprechen. Was das jetzt für die beiden Abänderungsanträge bedeutet, es ist jetzt wahrscheinlich noch etwas kompliziert, in welcher Form und in welcher Reihenfolge die zur Abstimmung gebracht werden, denn zunächst würden wir natürlich dem Abänderungsantrag von Philip Pacanda die Zustimmung geben, eben unseren Wunsch nach der Variante eins auszudrücken, aber natürlich hat auch der Abänderungsantrag vom Karl Dreisiebner seine Stärken und ich glaube, wir reden schon seit gefühlten 100 Jahren über die Neugestaltung des Griesplatzes...

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf: 20 Jahre vielleicht.

GR. **Eber:** Georg Topf ist sich da nicht so sicher, ob das wirklich schon so lange ist, gefühlt, habe ich gesagt. Natürlich würde das zu einer kleinen weiteren Verschiebung der ganzen Vorbereitungen des Bürgerbeteiligungsprozesses, was die Neu- und Umgestaltung des Griesplatzes anbelangt, führen. Realistischerweise wäre ein Volksbefragungstermin Mitte oder Ende Jänner ungefähr anzusetzen mit der entsprechenden Vorlaufzeit, wobei uns dann eben auch wichtig ist, dass dann dort tatsächlich beide Varianten gleichberechtigt vorgestellt werden, dass es eine entsprechende Information der Öffentlichkeit in Gries eben auch gibt und dass es tunlichst natürlich auch öffentliche Informationsveranstaltungen, wo die ganzen Vor- und Nachteile jeder Variante, beide Varianten haben ihre Stärken und ihre Schwächen, vorgestellt werden. In diesem Sinne werden wir also dem, da würden wir

dem Zusatzantrag von Karl Dreisiebner natürlich auch gerne die Zustimmung erteilen. Abänderungsantrag, Entschuldigung. Danke (*Applaus KPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Eine Information zu den beiden Abänderungsanträgen. Laut Statut ist über jenen zunächst abzustimmen, der vom Hauptantrag weiter entfernt ist. Das ist, denke ich, wohl ohne Zweifel der vom Kollegen Dreisiebner und das wäre dann, der ist weiter vom Hauptantrag entfernt als der Antrag vom Herrn Pacanda. Aus diesem Grund werden wir als Erstes über den Antrag von Karl Dreisiebner und dann über den Antrag von Philip Pacanda und dann über den Hauptantrag abstimmen.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Verehrte Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat, werte Stadtregierung, lieber Herr Stadtrat! Wenn Angst Politik macht, bleiben die Menschen auf der Strecke. Das ist der Satz, der mir jetzt vorher eingefallen ist...

Zwischenruf GR. Ing. Lohr: Das betrifft die Grünen.

StR.ⁱⁿ **Rücker**: ...auch zur Begründung, die vorgebracht wurde, warum diese Variante zwei hier uns jetzt heute präsentiert wurde. Die Entscheidung, die hier womöglich

heute mehrheitlich getroffen wird, ist eigentlich eine der symbolischsten Entscheidungen, die über das Auskunft gibt, was in dieser Stadt in den letzten Jahren an Politik sich festsetzt. Ich brauche jetzt nicht auf die verkehrspolitischen Details eingehen, aber der Griesplatz, wäre er auf der anderen Seite der Mur, würde hier anders entschieden werden, davon bin ich ganz massiv überzeugt (*Applaus Grüne*). Der Griesplatz ist ein Platz, der jetzt verkehrstechnisch überlastet und überfordert ist, das ist eine gemeinsame Feststellung, die seit Jahren getroffen wird und die immer wieder dazu geführt hat, dass hier viele Versprechungen auf den Tisch gekommen sind. Der Griesplatz wird mit dieser Entscheidung zu einer Verkehrsmaschine und damit jede Möglichkeit einbetoniert, diesen Platz als Lebensraum für Menschen neu zu gestalten und das auf 100 Jahre hinaus und das mit sehr, sehr viel Geld zum Nachteil aller Beteiligten, zum Nachteil derer, die dort wohnen und leben und arbeiten, zum Nachteil derer, die im Öffi dann dort in den Stau gestellt werden oder große Umwege gehen müssen, wenn sie hin- und herfahren. Zum Nachteil auch derer, die hier anscheinend geschützt werden sollen, die mit dem Auto über den Griesplatz fahren wollen und, gar nicht davon zu sprechen, derer, die vielleicht sich auf dem Griesplatz mehr aufhalten wollen. Deswegen ist das nicht nur ein verkehrspolitischer Rückschritt ins letzte Jahrtausend, der da besiegelt wird, sondern auch eine stadtentwicklerische Bankrotterklärung, denn wenn man Stadtentwicklung richtig versteht, und es ist schade, dass der Bürgermeister nicht da ist, dann ist Stadtentwicklung dort anzusetzen, wo besonders benachteiligte Orte in der Stadt eine Möglichkeit erhalten sollen, sich weiter zu entwickeln. Und das beste Beispiel in dieser Stadt, wo man hier ansetzen hätte können, wo man hier wirklich einen großen Schritt hätte machen können, wäre genau der Bereich um den Griesplatz und genau deswegen hat ja Bürgermeister Nagl und viele um ihn herum jahrelang versprochen, dass da etwas passieren wird. Was jetzt passiert, ist ein gebrochenes Versprechen und das in einer Nachhaltigkeit, die eigentlich ganz viel darüber aussagt, wie diese Stadt sich auch in Zukunft leider einteilen wird. Aus dieser Perspektive, von dieser Seite der Mur wird der Griesplatz als egal erklärt, die Menschen, die dort leben, als

egal erklärt und das ist das Fatale hinter dieser Entscheidung, die letztendlich nur aus Angst getroffen wird, sich einer Diskussion zu stellen, die die Menschen in dieser Stadt sehr wohl führen wollen: nämlich, haben wir den Anspruch in dieser Stadt mit weniger Autos mehr Leben und mehr Lebensraum zu gestalten oder wollen wir uns dem ergeben, dass immer noch mehr und noch mehr über uns drüberrollt und damit der Beton alles an Entwicklung verbaut? Das ist ein Punkt, warum ich mich deswegen melde, weil ich glaube, dass hier eine ganz katastrophale grundsätzliche Entscheidung getroffen wird, die, wie gesagt, rein auf Angst basiert und mit Vernunft ganz wenig zu tun hat. Ich ersuche Sie, dem Antrag der Grünen, der sagt, bitte genau das ist eine Fragestellung, die man der Bevölkerung auch vorlegen kann. Es hat ja viele Befragungen gegeben in den letzten Jahren, das ist eine Befragung, wo wirklich die Menschen endlich gehört werden sollen, denn die Menschen, die betroffen sein werden, und das werden die Öffi-NutzerInnen sein genauso sein, wie die, die dort leben, haben das Recht, hier mitzureden und auch aufgeklärt zu werden. Ich ersuche um Antragsannahme (*Applaus Grüne*).

GR. **Haberler**: Werte Gäste, liebe Kollegen! Dann lassen wir wieder einmal die Vernunft sprechen. Natürlich, wir haben eine andere Auffassung von Vernunft wie die geschätzten Grünen und wir sind hergegangen und haben über zwei Varianten, sind im Ausschuss präsentiert worden. Was ist passiert? Wir haben darüber diskutiert und dann haben sich eine Gruppe für die Variante eins entscheiden und eine Gruppe für die Variante zwei. Und dies wird heute zur Abstimmung gebracht. So, was ist jetzt passiert? Wir von der ÖVP haben uns eindeutig für die Variante zwei entschieden aus einem ganz einfachen Grund, weil wir die Leistungsfähigkeit des ÖV sicherstellen wollen und in das Nadelöhr in der Brückenkopfgasse, wo wenn dort die Straßenbahn fährt mit dem Mischverkehr einfach nicht, wenn die, Zuzug Reininghaus, sprich auch gegen Süden runter, wir können das nicht in Zukunft sicherstellen. Vielleicht

momentan ja, aber wir müssen auch weiterdenken. Wir haben in Puntigam, entstehen hunderte Wohnungen und wir stellen mit dieser Linie über den Griesplatz passiert eines, wir haben eine Ausweichlinie von der Jakominigasse, von der wir komplett abhängig sind, Conrad-von-Hötzendorf-Straße – Steyrergasse, wir können vom Jakominiplatz, wir sind schon einen Weg Richtung Zukunft gegangen, indem wir dann einfach in die Karlauer Straße die Straßenbahn verlängern können, um das sicherzustellen, dass der ÖV ganz einfach die Versorgung mit dem ÖV in Graz sicherstellen zu können. Wenn wir hergehen und die Straßenbahnführung Variante eins machen, dann wird der erste Schritt gemacht, dass wir genau von dem zurückgehen und dann sind wir abhängig von Nadelöhren im ÖV und das ist nicht unsere Auffassung von einer Sicherstellung und deswegen stimmen wir für die Variante zwei (*Applaus ÖVP*).

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Geschätzte Stadtsenatsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat! Bevor ich mich als Ur-Grieser zu diesem Thema zu Wort melde, möchte ich einfach bei meiner ersten Wortmeldung ein schlichtes aufrichtiges Danke sagen für die Wertschätzung und für die freundliche Aufnahme im Gemeinderat, danke dafür (*allgemeiner Applaus*). Es war und ist ein schmerzlicher und trauriger Verlust für unsere Fraktion, dass Frau Gemeinderätin Gesek verstorben ist und dadurch wurde es mir möglich, im Einvernehmen mit unserer Fraktion hier in den Gemeinderatssaal wieder einzuziehen. Ich freue mich auf die Arbeit mit euch, mit Ihnen und hoffe, und das passiert vielleicht zu der heutigen Diskussion, auf eine gedeihliche, zumindest in einem wertschätzenden Klima stattfindende Zusammenarbeit. Ich appelliere jetzt bei meiner ersten Wortmeldung dafür, nämlich zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger und zum Wohl der Stadt Graz.

Nun zum Thema Griesplatz, Verkehrsführung des schienengebundenen Verkehrs, Variante eins und Variante zwei. Ich möchte vielleicht vorausschicken, wie gesagt als

Ur-Grieser, dass natürlich der anrainenden Bevölkerung, und da stimme ich schon den Wortmeldungen davor durchaus zu, dass der anrainenden Bevölkerung ein wesentlicher Gesichtspunkt ist, dass die Verkehrsbelastung am Griesplatz grundsätzlich ein wenig und zumindest in einigen Facetten eingeschränkt werden soll. Das ist immer wieder bei Bürgerversammlungen, bei Versammlungen im Bereich der Kirche, bei Versammlungen in den Vereinen, bei den Bürgerinitiativen, die sich inzwischen auch gegründet haben, immer wieder ein Punkt, der sehr wesentlich in den Vordergrund gestellt wird. Das ist einmal ein Punkt, den man ansprechen muss. Ich glaube, das ist durchaus korrekt und ist auch in den vorigen Wortmeldungen durchaus zutage getreten. Wieso wir nach langer Diskussion, ich habe mich beim Ausschuss gestern durchaus pointiert als Grieser sozusagen zu dieser Variante zu Wort gemeldet, ist es so, dass es mir tatsächlich auch plausibel auch von der Stadtbaudirektion, von den Planern, die verantwortlich in den Abteilungen sind, Verkehrsplanung, Stadtplanung durchaus plausibel gemacht wurde, dass unter der Voraussetzung, und das betone ich jetzt ganz bewusst, unter der Voraussetzung, dass die Abstellplätze, dass die Haltestellen, die Endhaltestellen der Regionalbusse hier aus dem Griesplatz entschwinden müssen. Wenn das nicht gelingt und die Verhandlungen, unser Verkehrsstadtrat in Bälde, soweit mir bekannt ist, glaube ich, im November beginnen diese Verhandlungen, wenn das schiefgeht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann sehe ich tatsächlich keine Möglichkeit mit einem Bürgerbeteiligungsprojekt über eine Gestaltung des Griesplatzes zu reden, weil wir haben keinen Platz mehr dafür. Das heißt, ich appelliere schon jetzt, in den nächsten Verhandlungen es tatsächlich so weit zu bringen, dass wir einen Platz für die Gestaltung erhalten. Jetzt unabhängig davon, ob Variante eins oder zwei, wir müssen einen Platz schaffen, dass die Gestaltung des Griesplatzes, und das ist jetzt ein bisschen abseits zum Verkehrsthema, hast du gestern auch gesagt, aber es gehört zusammen. Denn das ist ein wesentlicher Punkt, dass uns die Bürgerinnen und Bürger immer wieder an uns herantragen, ob das jetzt die Bezirkspolitik ist, Bezirksvorsteher, Bezirksrat immer ein Thema. Das heißt, es muss uns gelingen, und wie gesagt, der

Appell an alle, die dafür eintreten und dafür in den Abteilungen oder auch in den politischen Ressorts dafür verantwortlich sind, dann muss es uns gelingen, hier zumindest auf der Ostseite mit etwa 22 ½ Metern und sieben Meter noch dazu auf der Westseite, also ich runde auf optimistisch auf 30 Meter, dann müsste es uns gelingen, hier Platz zu schaffen, damit wir überhaupt sinnhafterweise das Gestaltungsmodell mit der Bürgerbeteiligung Griesplatz neu überhaupt starten können. Das ist ein Punkt, den ich wesentlich heranzuführen möchte, die Variante zwei hätte jetzt, etwas subjektiv betrachtet, durchaus den Vorteil, dass wir dann auf jeden Fall ein Gestaltungsmodell für den Griesplatz initiieren müssen. Bei der Variante eins könnte man sagen, führen wir halt die Straßenbahn im Norden vorbei und tun im Süden nichts, also die Varianten zwei hätte vielleicht diesen Zusatzeffekt, Kollege Haberler hat auch angedeutet, ich bin ein alter Grieser, wenn ich das so sagen darf, vielleicht kann sich noch der eine oder andere an die Linie 6 erinnern, es wäre nicht ganz von der Hand zu weisen, dann über die Karlauer Straße eine Verknüpfung zur Linie 5 zumindest anzudeuten. Also ein bisschen mit Grieser Bauchweh zur Variante zwei, ich gebe das offen zu und ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind, noch einmal der Appell, alle Initiativen zu setzen, dass wir die Regionalbuslinien aus dem Griesplatz durchaus hoffentlich bald mit gutem Verhandlungsergebnis entfernen können (*Applaus ÖVP*).

StR.ⁱⁿ **Rücker**: Lieber Georg, ich schätze dich und deine langjährige Erfahrung in dieser Stadt sehr, das weißt du, ich muss leider dein Bauchweh trotzdem etwas erhöhen. Ich habe die Gespräche über die Frage, ob man die Buslinien am Griesplatz woanders hinbekommen, ja intensiv geführt und weißt du, was das Argument des Postbusses war, warum sie den Bus nicht weiter durchbinden können und zum Bahnhof damit fahren? Weil sie im Individualverkehr hängenbleiben. Wir haben also immer wieder dieselbe Thematik, dass wir zu viel Individualverkehr haben, was das

Auto anbelangt und damit den öffentlichen Verkehr inzwischen selbst massiv behindern, deswegen können sie vom Griesplatz nicht weg, weil wenn sie von der Region reinkommen, verlieren sie innerhalb der Stadt so viel Zeit, dass sie ihre Zeitpläne nicht mehr einhalten können, das war immer der Grund, warum der Postbus auf viel Versuche, ihn umzusiedeln, reagiert hat und gesagt hat, das schaffen wir nicht, das aufrecht zu erhalten, das heißt, das Grundproblem und die Katze und der Schwanz sind da sehr nah beieinander, tut mir leid, ich muss dein Bauchweh erhöhen (*Applaus Grüne*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte gerne selbst noch ein paar Bemerkungen zu der Frage anknüpfen. Das Erste eigentlich als Antwort auf die Kollegin Rücker, die ein bisschen klassenkämpferisch links oder rechts der Mur verglichen hat und der Griesplatz anders behandelt werden würde, wäre er auf der linken Murseite. Ich denke, dieser Vorwurf ist wirklich relativ einfach zu entkräften. Allein in Anbetracht der Tatsache, welche Einrichtungen die Stadt im Laufe der letzten 15 Jahre insgesamt auf der rechten Seite der Mur gemacht hat, vom Kunsthaus angefangen, damit einen Impuls für eine völlig neue und sehr lebhaftere kreative Entwicklung gesetzt hat, bis hin Fachhochschule, List-Halle usw. Ich denke, das ist sehr leicht zu entkräften, allein wenn ich das als Wirtschaftsstadtrat sagen darf, wenn man etwa die Wohnungs- und Bodenpreise im Lend betrachtet und sieht, wie die dort tatsächlich im Laufe der letzten Jahre in die Höhe geschneit sind. Also da sind alle Anzeichen, dass da sehr viel gelungen ist. Das Zweite ist, was ich gerne sagen möchte, vergessen wir bitte nicht, dass der Griesplatz planerisch eine riesige Herausforderung ist und vielleicht mit ein bisschen Selbsterkenntnis, nicht uns betreffend, sondern die Stadt betreffend, einmal auch ein bisschen in die Hose gegangen ist, auf gut Deutsch. Denn der Griesplatz wurde umgebaut, das war, lieber Georg, als Ur-Grieser, 1992 und was zum Beispiel am Lendplatz gelungen ist, der Lendplatz hat sicherlich so viel Verkehr wie der

Griesplatz hat auch Busabstellplätze, dort enden die Busse, so wie du gesagt hast auch am Lendplatz aus genau demselben Grund, weil kein Regionalbusunternehmen die Busse weiterführen möchte wegen des Staus. Dort enden eben auch sehr viele Buslinien und es ist sehr viel Verkehrsfläche für den Verkehr geopfert, aber in den verkehrsfreien Flächen im Bereich den Lendmarktes ist eben eine sehr, sehr gute und wirklich lebhaft entwickelte Entwicklung entstanden, das war beim Griesplatz leider nicht. Noch ein Wort zur Bürgerbeteiligung. Ich bin gegenüber der Volksbefragung sehr, sehr skeptisch, weil wenn man, gerade wenn man das Verkehrsproblem nimmt, dann ist das ein gesamtgrazerisches Verkehrsproblem, das Verkehrsproblem ist nicht nur jenes des Griesplatzes, es werden ja Buslinien gekappt, man muss, wenn man etwa vom Westen der Stadt in den Osten der Stadt fährt, dann umsteigen am Jakominiplatz, wo man jetzt mit Buslinien durchfahren kann. Also es wird nicht nur Verbesserungen geben. Trotzdem sind wir natürlich froh, wenn es diese neue Südwest-Linie gibt. Ich möchte da am Ende, weil es mir so gut gefallen hat, den Georg Topf nochmals unterstützen. Es ist natürlich nicht nur ein Problem der Straßenbahnführung, der Baudirektor Bertram Werle hat mich vorher informiert, dass es hier und jetzt um die Führung der Straßenbahn geht, das ist richtig, aber man darf auf der anderen Seite auch nicht vergessen, dass man mit der Entscheidung über die Straßenbahnführung natürlich eine wichtige Entscheidung auch für die Rahmenbedingungen der restlichen Gestaltung setzt und das sollte dann wahrscheinlich eben auch mitberücksichtigt werden. Ja so viel noch von meiner Seite dazu, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

GR. Ing. **Lohr**: Liebe Kollegen, eine Replik zum zuvor Gesagten. Es ist zum Beispiel das Wort Mehrkosten gefallen. Mehrkosten haben hier eindeutig einen Mehrwert, das haben wir hoffentlich herausstreichen können und das sagt jetzt nicht der Gemeinderat Lohr, der da steht und nicht der Verkehrsstadtrat, der eben für die

verkehrlichen Dinge zuständig ist, nein, das haben unsere Fachbeamten in einer sicher stunden- und sehr aufwendigen Prozedur über Monate, natürlich untersucht mit Zuhilfenahme von Gutachten, und da ist eben die Variante zwei von allen Fachabteilungen, sei es Stadtplanung, Verkehrsplanung, Stadtbaudirektion befürwortet worden. Die Vorteile, die ÖVP hat es auch noch angesprochen, einer Alternativroute Karlauer Gürtel bietet ebenso nur die Variante zwei. Und jetzt zu den Kollegen von den Grünen, das ist mir auch bewusst, ihr seid da halt ein bisschen beleidigt, wehleidig, ihr seid mit dem Ursprungsvorschlag nicht durchgekommen, dass eben die Brückenkopfgasse autofrei wird, was ja einen Horror bedeutet hätte. Ich stelle mir das nur für die Bezirksbevölkerung, für die Wirtschaftstreibenden am Griesplatz vor und vor allem für die Belastung der übrigen Straßen, was so eine Ausschließung des Kfz-Verkehrs bedeutet hätte. Das hätte mir Angst gemacht, da ist das Wort Angst sicher angebrachter. Dann ÖVP hat auch aufgeklärt, es geht heute natürlich nur einmal um die verkehrliche Gestaltung, die Gestaltung des Griesplatzes wird dann noch ein zweites großes Thema werden, das wir vor uns haben und wie gesagt, ohne dieser Streckenführung, die wir heute beschließen, kommen wir auch nicht in Schritt zwei zur Gestaltung des Griesplatzes. Dann Befragungen, ich kann mir das gut vorstellen, das könnte man dann bei allen Dingen in Zukunft machen, bei allen Gemeinderatsstücken, ich nenne da zum Beispiel die Bebauungspläne, jetzt könnten dann fünf Fraktionen unterschiedliche Bebauungspläne die Bezirksbevölkerung abstimmen lassen, also was so ein Verfahren bedeuten würde, da täten wir dann, glaube ich, den letzten Bauträger verlieren, der in Graz noch was bauen würde. Also ist fern der Realität und wir sind bitte gewählte Mandatäre, wir haben unsere Facheinfälle und Fachfragen im Ausschuss gestellt und mit Hilfe der Beamtenschaft können wir, glaube ich, eine gute Lösung hier vertreten und werden die jetzt abstimmen. Danke (*Applaus FPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Wir kommen damit als Erstes zur Abstimmung des Abänderungsantrages von den Grünen, Gemeinderat Dreisiebner. Ich darf ihn noch einmal kurz skizzieren. Es geht darum, dass eine Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz im Stadtbezirk Gries durchgeführt werden soll. Und die Fragestellung soll so konzipiert werden, dass die Meinung zu den beiden Varianten und auch über die damit verbundenen Mehrkosten von zumindest 5,5 Millionen Euro für die Variante zwei abgefragt wird und dass der Gemeinderat dann diese bezirksweite Volksbefragung akzeptieren möge.

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt.

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Zweiter Abänderungsantrag vom Kollegen Pacanda. Der Abänderungsantrag betrifft ausschließlich den Unterpunkt zwei des vorliegenden Stückes und es soll laut diesem Abänderungsantrag in diesem Unterpunkt zwei die Variante eins als Vorschlag eingebracht werden. Das heißt, dass im Unterpunkt zwei die Variante zwei in der genannten Führung darüber abgestimmt wird und der gegenüber der Variante zwei eingesparte Betrag, das ist ebenfalls Teil des Abänderungsantrages, die sechs Millionen für eine Beschleunigung der Straßenbahnanbindung von Reininghaus verwendet werden soll. Also ein Antrag, der letztlich beide Varianten offenlässt. Variante eins und Variante zwei.

Der Abänderungsantrag der Piratenpartei wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, SPÖ und FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ und Grüne) angenommen.

Bürgermeisterstellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt den Vorsitz um 14.35 Uhr

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

13) A 14-035336/2010

02.12.03 Bebauungsplan
Leonhardstraße – Engelgasse
II. Bez., KG St.Leonhard
Beschluss

GR. Dipl.-Ing. **Topf**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtsenatsmitglieder! Hier geht es um einen Bebauungsplan, der auch schon einige Jahre in Diskussion steht. Ich kann mich noch dunkel erinnern daran. Dieser Bebauungsplan betrifft eben den Bereich Leonhardstraße – Engelgasse, Leonhardgürtel müssen wir dazunehmen, und hat in der Diskussion gestern im Ausschuss schon drei Punkte wieder sozusagen auch auf die Tagesordnung gerufen und ich möchte auf diese drei Punkte im Wesentlichen eingehen. Es ist einerseits ganz klar die Diskussion in die Richtung geführt worden, wie schaut es aus in Zukunft mit dem Leonhardgürtel? Das ist ein Punkt, der immer wieder von der Bevölkerung, von der anrainenden Bevölkerung oder auch aus der Umgebung zu diesem Stück geführt wurde, es ist ganz klar und eindeutig jetzt sowohl im Bebauungsplan in der planlichen Darstellung selbst eingetragen, dass hier nur ein zehn Meter breiter Streifen freigehalten wird und es ist ausdrücklich, und ich möchte das wirklich nochmals betonen, weil es sozusagen als Quintessenz für den Leonhardgürtel auch unter Punkt 4 im Erläuterungsbericht jetzt festgelegt und

festgeschrieben wurde, nämlich welche Funktion dieser zehn Meter breite Streifen hier in Zukunft haben sollte und haben wird. Die im Plan eingetragene Straßenfluchtlinie des Leonhardgürtels, und das ist, glaube ich, wichtig, dass man das betont, legen die Lage der zukünftigen Verkehrsfläche, die auch eine Tiefgaragenzufahrt, dazu komme ich später noch, -abfahrt ermöglicht. Die nunmehrige Freihaltung einer Minimalbreite von zehn Metern, ich habe es schon erwähnt, ist auch im Plan eingetragen, liegt im öffentlichen Interesse mit dem Ziel einer Durchwegung für Fußgänger, Radfahr- und den öffentlichen Verkehr, Klammer auf, Buslinie. Es handelt sich nicht mehr um das vor Jahrzehnten geplante Straßenprojekte des Ostgürtels mit dem MIV, sondern lediglich um eine sanfte Mobilität, eine öffentlich zugängliche Fuß- und Radwegverbindung mit öffentlichen Verkehrsmöglichkeiten. Dies entspricht der vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrspolitischen Leitlinie 2020 für die Stadt Graz, die hiermit auch anzuwenden ist. Also das ist ein wichtiger Punkt, den man, glaube ich, auch an die Bevölkerung in diesem Wortlaut herantragen müsste. Was ein bisschen kritisch aus meiner Sicht ist, und das wurde auch von der zuständigen Bearbeiterin des Stadtplanungsamtes gestern etwas, sage ich einmal, kritisch angemerkt, dass es offensichtlich bislang, und ich bin optimistisch, vielleicht gibt es noch die eine oder andere Diskussion und Zusammenkunft der Bauträger, wir haben momentan im Bebauungsplan, und das wird Ihnen aufgefallen sein, drei Zu- und Abfahrten aus Tiefgaragen. Also das scheint mir schon für die Bebauung dort etwas übertrieben, also ich könnte mir schon vorstellen, wenn sich die Bauträger, das ist fast ein Appell, den ich jetzt hier im Gemeinderatssitzungssaal an die Bauträger richte, wenn man sich da ein bisschen besser zusammensprechen könnte, zusammenfinden könnte, dann müsste es doch möglich sein, vielleicht mit zwei Zu- und Abfahrten das Auslangen zu finden. Jetzt haben wir eine dritte Zufahrt, noch dazu gegenüber der Schule, also da sage ich einmal, ein paar Fragezeichen könnte man schon dahinersetzen oder auch zusätzlich den Appell richten, bitte einigt euch „tiefgaragenmäßig“, darf ich das so unter Anführungszeichen sagen, damit man vielleicht auch die Zu- und Abfahrten etwas

kleiner beziehungsweise in der Anzahl minimieren könnte. Das sind jetzt die zwei Punkte. Ich möchte aber auch nicht verabsäumen, einen dritten Punkt anzusprechen, weil vielleicht der eine oder andere hier im Gemeinderat oder auch auf der Regierungsbank, ich weiß es nicht, auch von den Bauträgern angesprochen wurde, könnte nicht ein bisschen mehr sein, also das muss man schon auch der Korrektheit halber sagen, wir sind immerhin ganz knapp an der Bebauungsdichte, wir sind also im Zehntel-Prozent-Bereich unter der Bebauungsdichte, also wir haben die Bebauungsdichte nicht überschritten, ist immer ein Thema, aber es ist doch unschlüssig erklärt worden auf meine Frage hin, kann es nicht ein bisschen mehr sein, kann nicht ein fünftes Obergeschoß möglicherweise da oder dort möglich sein, es wurde von der fachlichen Seite durchaus für mich, glaube ich, für alle schlüssig gesagt, das wird nicht möglich sein. Also auch diese Einwendung jetzt von der Bauträgerseite, glaube ich, ist ordnungsgemäß und fachgerecht beantwortet worden. Also die drei Punkte sind gestern zur Diskussion gestanden, die wollte ich heute noch einmal hier im Plenum herausarbeiten, sodass ich jetzt den Antrag stellen darf. Der Antrag lautet wie folgt: der Gemeinderat wolle beschließen, den 02.12.0 Bebauungsplan Leonhardstraße – Engelgasse, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht mit der Ergänzung Leonhardgürtel, ich betone das noch einmal, sowie die Einwendungserledigungen beschließen. Ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, den 02.12.0 Bebauungsplan „Leonhardstraße – Engelgasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht sowie die Einwendungserledigungen.

GR. **Eber:** Sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich ist es so, wie es der Georg gesagt hat in seiner Berichterstattung, dass uns dieser Bebauungsplan schon sehr lange beschäftigt, schon einige Jahre mittlerweile, und wir werden diesen Bebauungsplan heute nicht die Zustimmung geben. Es geht uns um verschiedene Gründe, warum wir dies nicht machen können. Das Thema Ostgürtel ist ja heute schon mehrfach angesprochen worden, auch in der Fragestunde war sie ja dankenswerterweise ein Thema. Hier hat es eben eine Präzisierung im Stück gegeben, über das ich durchaus froh bin, also dass man das so hineinschreibt dort auch, aber es geht uns auch um andere Fragen. Es geht beispielsweise um die Frage, wie schützenswert ist das Haus Leonhardstraße 61, wo ganz klar gesagt wird, ja, das Haus ist schützenswert, es wird aber dennoch zum Abbruch freigegeben, weil es halt so ist, dass sich sozusagen zwei öffentliche Interessen, nämlich Schutzwürdigkeit des Hauses auf der einen Seite, auf der anderen Seite die Errichtung eines Geh- und Radweges, gegenüberstehen und hier wird also dem anderen öffentlichen Interesse eine höhere Wertigkeit gegeben als der Schutzwürdigkeit des Gebäudes, was wir durchaus kritisch sehen, weil wir der Meinung sind, man hätte das durchaus vereinbaren können. Und ein weiterer wichtiger Punkt, um es kurz zu machen, ist die Frage des Baumbestandes und der Innenhofsituierung. Zum einen kann man sich, wenn man sich nur den Plan anschaut, kann man sagen, ja dadurch das einige Gebäude im Innenbereich weichen müssen, weichen können, weichen dürfen, wird tatsächlich eine größere Grünfläche in Summe geschaffen, tatsächlich ist es allerdings so, wer sich das jemals angesehen hat, der weiß, dass dort ein sehr guter Baumbestand da ist, dass es eigentlich ein sehr idyllischer Ort ist, ein sehr großer idyllischer Ort, was die Fauna und die Flora dort anbelangt und dass das letztlich zerstört werden wird. Und dass eben das gesamte Grundstück oder zumindest ein oder große Teile der gesamte Grundstücke, muss man sagen, für die Tiefgarage verwendet werden und das bedeutet natürlich, dass dort keine dermaßen große Bäume dann mehr auch in Zukunft nicht wachsen werden können, wie das heute der

Fall ist und aus diesen Gründen werden wir diesem Stück nicht zustimmen. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Dreieibner:** Manches von dem ist sehr bedenkenswert, was der Manfred Eber gerade gesagt hat. Baumbestände, wo wir hoffen, dass manches erhalten bleiben kann, dass auch Nachpflanzungen passieren. Auf der anderen Seite ist es infrastrukturell und in der Stadtlage so gut platziert, dass es dort sinnvoll ist, eine dementsprechende geordnet Bebauung möglich zu machen. Eine Bebauung wäre sowieso möglich, wenn wir keinen Bebauungsplan machen würden. Zum Thema des schützenswerten Hauses, ja, das ist ein schmerzhafter Punkt, aber in der Güterabwägung zwischen diesem Haus, und dass natürlich schade ist, wenn das wegkommt, und dem öffentlichen Interesse, nämlich Trassenfreimachung, Freihaltung für die Zukunft für Rad, Bus und für Bus bzw. ÖV-Verkehr, zählt das für uns mehr und um an Stadträtin Lisa Rücker kurz anzuschließen, ich habe diesen Passus, den der Georg Topf vorhin vorgetragen hat, § 4 im Erläuterungsbericht, die Definition, wozu die Verkehrsfläche in diesem Bereich vorgesehen ist und wofür nicht, habe ich mir erlaubt, bei den Beamten vorzuschlagen des Stadtplanungsamtes, das wurde sehr rasch in einer sehr guten Form übernommen, es wurde auch vom Ausschuss scheinbar sehr zustimmend übernommen, vielleicht ist das der Unterschied zwischen dem Grazer Osten, St. Leonhard und dem Grazer Westen, Griesplatz. Da nimmt man eine Bürgerinitiative sehr ernst und dort sagt man von heute auf morgen, wir haben euch jahrelang zwar was anderes erzählt, aber die Zwänge, die Zwänge, die Zwänge (*Applaus Grüne*).

Bürgermeister Mag. Nagl übernimmt um 14.50 Uhr den Vorsitz.

GR. Ing. **Lohr**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Kollegen! Ja, Bebauungsplan hat uns natürlich auch lange im Klub beschäftigt, haben wir auch länger diskutiert, Ostgürtel und diese Dinge waren aber natürlich nicht Gegenstand, das war für uns klar, dass das natürlich nur einmal für die Fußgänger, Radfahrer und dann irgendwann in Zukunft für den ÖV ein Thema wird. Aber anders als wie beim Kollegen Topf haben wir schon die Ängste der Bevölkerung mitbekommen wegen der Höhe dieses ganzen Bebauungsplanes. Es wird zwar von vier Stockwerken gesprochen, aber es sind dann doch immerhin 22 Meter und da war für uns eben nicht schlüssig, dass das ganz in diesem Ensembleschutz hineingeht. Es wird dann auch mit dem Estag-Gebäude gegenüber versucht zu argumentieren, das passt aber schon gar nicht rein, weil es ist eine Bausünde, ich glaube aus den 60er-Jahren, also mit dem wollen wir uns da natürlich nicht vergleichen. Wir sind natürlich auch nicht generell gegen das Bauen, es gehört dort natürlich was errichtet, diese verfallene Villa, das ist natürlich leider kein Augenschmaus mehr, also es soll gebaut werden, aber für uns eben wesentlich war, wenn man ein Stockwerk runtergeht, dann hätten wir zustimmen gekonnt, so ist dann die Diskussion heute ausgegangen, dass wir nicht zustimmen werden (*Applaus FPÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, FPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Haberler

14) A 14-005880/2014-13

04.18.0 Bebauungsplan
Annenstraße/Volksgartenstraße/
Strauchergasse
IV. Bez., KG Lend
Beschluss

GR. **Haberler**: Es geht um den Bebauungsplan Annenstraße/Volksgartenstraße/Strauchergasse in Lend, besser bekannt unter dem Styria-Center. Grund für den Bebauungsplan ist der Umbau des Styria-Centers, also das ganze Planungsgebiet, welches sich nach oben Richtung Westen verjüngt, entlang der Annenstraße, also auf dem Planungsareal wird ein Satteldach vorgeschrieben, die Gebäudehöhe wird erhalten bleiben. Selbst in der Auflagefrist hat es fünf Einwände gegeben, dadurch sind Änderungen im Bebauungsplan bekannt geworden, sprich, ein Meter südlich wurde der Bebauungsplan verschoben, also mehr Abstand sowie ein Stiegenhaus wurde geändert. Das war's, ich bitte um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 04.18.0 Bebauungsplan „Annenstraße/Volksgartenstraße/Strauchergasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht und
2. die Einwendungserledigungen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ und Piratenpartei) angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Wohlfahrt

NT 19) A 8 – 66147/2013-91

Eckwertbudgets 2014
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe BesucherInnen, sehr geehrte Stadtregerung! An sich ein Standardstück, wir haben in Graz die Methode der Sparbücher, was eine sehr sinnvolle Geschichte ist, sprich, wenn Budgets übrig bleiben, können die ins nächste Jahr vorgetragen werden, wir sagen dazu Sparbuch, obwohl es kein Sparbuch ist; Gott sei Dank, das würde auch keinen Sinn machen. Aber es geht darum, dass jetzt die Abteilungen auch auf diese Werte, auf dieses noch nicht verbrauchte Budget, zugreifen können. Dazu gibt es zweimal im Jahr die Sparbuchentnahmen, sind sie getauft, und eine Reihe von Abteilungen, die im Stück natürlich genau angeführt sind, entnehmen hier von ihrem fiktiven Sparbuch Werte und erhöhen damit ihre Eckwerte, um notwendige Ausgaben tätigen zu können. Es geht in Summe um 2,77 Millionen, die entnommen werden bei einem Sparbuchstand von zirka 7,8 Millionen dieser Abteilungen. Es gibt noch weitere fünf Millionen auf diesen Sparbüchern. Ich glaube, ich werde die einzelnen nicht konkret vorlesen. Noch ganz kurz zur Bedeckung. Die Bedeckung dieser Sparbuchentnahmen und somit Eckwerterhöhungen für die einzelnen Abteilungen geht zur Position Beteiligungen, hier ist so quasi noch Kapital vorhanden, vorgesorgt, damit wir das auch darstellen können. Ich bitte um Annahme von 2,77 Millionen Sparbuchentnahmen und der Erhöhung der entsprechenden Eckwerte.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 87/2013, beschließen:

1. In der OG 2014 werden folgende Fiposse geschaffen bzw. erhöht:

1.85300.614000	„Instandh. von Gebäuden“ um	€	290.000,-
1.85300.042000	„Amtsausstattung“ um	€	40.000,-

1.85300.400000	„Geringwertige Wirtschaftsgüter d. Anlagevermögens“ um	€	40.000,-
1.85300.728330	„Entgelte für sonstige Leistungen, EDV-Schulungen“ um	€	30.000,-
1.85300.728607	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€	98.000,-
1.27300.043000	„Betriebsausstattung“ um	€	25.000,-
1.27300.614006	„Instandh. von Gebäude, GBG“ um	€	62.000,-
1.27300.457200	„Druckwerke, Bücher“ um	€	30.000,-
1.26900.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€	50.000,-
1.03400.728007	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€	100.000,-
1.01600.728007	„Entgelte für sonstige Leistungen, ITG“ um	€	100.000,-
1.03110.728200	„Entgelte für sonstige Leistungen, Verkehrskonzept“ um	€	45.700,-
1.07000.729300	„Sonstige Leistungen, Bezirksbudget“ um	€	110.900,-
1.21100.614200	„Instandh. von Gebäude, Einnahmen Bund für Infrastruktur TB“ um	€	242.000,-
1.24000.728016	„Entgelte für sonstige Leistungen, GBG-Reinigung“ um	€	320.600,-
1.21200.614006	„Instandh. von Gebäuden, GBG“ um	€	399.600,-
1.22000.729000	„Sonstige Ausgaben, Berufsschulbeiträge“ um	€	10.000,-
1.24010.7551002	„Lfd. Transferz. an Unternehmungen“ (ohne Finanzuntern.), Tarifgleichstellung“ um	€	130.000,-
1.42610.757000	„Lfd. Transferz. an priv. Organisationen o. Erwerbszw., Verschiedene“ SK 001 um	€	10.000,-

Sitzung des Gemeinderates vom 16. Oktober 2014

1.24000.614005	„Instandh. von Gebäuden“ um	€	150.000,-
1.01900.723000	„Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben“ um	€	250.000,-
1.01510.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen, ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit“ um	€	32.800,-
1.01000.042000	„Amtsausstattung“ um	€	50.500,-
1.01050.728400	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€	115.200,-
1.11900.728000	„Entgelte für sonstige Leistungen“ um	€	40.000,-

Zur Bedeckung wird die Fipos

2.91400.080000	„Beteiligungen“ um	€	2.772.300,-
----------------	--------------------	---	-------------

erhöht.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	Wert alt	Wert neu
Amt f. Wohnungsangelegenheiten	2.728.700	3.226.700
Kulturamt-Bereich StR. Hohensinner	3.254.400	3.371.400
Sportamt	2.976.000	3.026.000
Straßenamt	4.270.700	4.370.700
MD-ITG	2.273.500	2.373.500
Abt. f. Verkehrsplanung	933.400	979.100
Abt. f. Bildung u. Integration	60.097.600	61.359.800
Bürgermeisteramt	2.961.600	3.211.600
Magistratsdirektion	3.413.300	3.611.800
Ordnungswache	2.008.000	2.048.000

GR. **Hötzl**: Sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg einmal, wir werden dem Stück zustimmen, wir wollen nur eine Anmerkung machen dazu. Gestern große Pressekonferenz vom Bürgermeister Nagl. Um die Budgetzuckerln zu finanzieren, wie der Finanzstadtrat ja schon im Vorfeld angekündigt hat, wird es auch Einsparungen geben müssen unter anderem bei den Repräsentationskosten. Haben wir zur Kenntnis genommen, positiv zur Kenntnis genommen, eine gute Einstellung. Aber wie ernsthaft und glaubwürdig dieses Doppelbudget beziehungsweise dieser Sparwille ist, sieht man nämlich heute. Heute wird ein Gemeinderatsstück vorgelegt, wo Bürgermeister Nagl holt sich für sein Bürgermeisteramt, nämlich von der Finanzdirektion, 250.000 Euro, eine Viertel-Million Euro für, unter anderem Repräsentationsausgaben von der Abteilung, wie gesagt, Finanzdirektion. Er spart sozusagen die Repräsentationsausgaben, indem er einfach ein Sparbuch von einer anderen Abteilung, ob es geplündert wird, weiß ich nicht, aber zumindest angezapft wird. Hier ist Sparen leichtgemacht, indem man einfach die Gelder von den Sparbüchern anderer Abteilungen holt. Ist das der Sparwille, den Sie gemeint haben in Ihrer Pressekonferenz (*Applaus FPÖ*)?

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

NT 21) A 8-21515/2006-182

GBG Gebäude- und Baumanagement Graz
GmbH,
Stimmrechtsermächtigung gem. § 87
Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt
Graz
Wechsel im Aufsichtsrat
Umlaufbeschluss

GR. Mag. **Spath**: In diesem Stück geht es um die GBG Stimmrechtsermächtigung für den Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher für die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses für den Gemeinderat. Bedingt durch die Übernahme des Gemeinderatsmandates von Dipl.-Ing. Georg Topf hat dieser sein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt. Die Geschäftsordnung sieht vor, unverzüglich für Ersatz zu sorgen. Der ÖVP-Gemeinderatsclub hat vorgeschlagen, anstatt von GR. Dipl.-Ing. Georg Topf Mag. Gert Haubenhofer als Vertreter der Stadt Graz in den Aufsichtsrat der GBG zu entsenden. Ich stelle daher den Antrag, der Vertreter der Stadt Graz wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen: erstens, Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichem Wege gemäß § 34, zweitens Zustimmung zur Abberufung von Dipl.-Ing. Georg Topf als Aufsichtsrat der GBG und Zustimmung zur Wahl von Mag. Gert Haubenhofer in den Aufsichtsrat. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, StR. Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, in der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH wird ermächtigt, mittels Umlaufbeschluss im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Zustimmung zur Beschlussfassung im schriftlichen Weg gemäß § 34 GmbHG
2. Zustimmung zur Abberufung von DI Georg Topf als Aufsichtsrat der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH

3. Zustimmung zur Wahl von Mag. Gert Haubehofer in den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

GR. **Hötzl**: Nach weiterführenden Diskussionen im FPÖ-Klub haben wir uns dazu entschlossen, gegen dieses Gemeinderatsstück zu stimmen. Leider hatte ich keine Möglichkeit im Finanzausschuss, wenn auch im Nachhinein zugegebenerweise unsere Entscheidung zu begründen, da der Ausschussvorsitzende Gemeinderat Hasler von der SPÖ mir dazu das Wort unter überhaupt gar keinen Umständen erteilen wollte, er hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt.

Zwischenruf unverständlich.

GR. **Hötzl**: Nichts anderes habe ich gesagt. Jetzt muss ich mich leider, für mich Gott sei Dank, für dich vielleicht leider zu Wort melden, was aber ohnehin die wahrscheinlich bessere Variante ist, darüber zu diskutieren, nicht zuletzt deshalb, weil diese Sitzung hier öffentlich ist und einige Bürger, wenn auch wenige, das mithören können und die Argumentation, weshalb wir dagegen sind. Gemeinderat Topf legt sein Aufsichtsratsmandat zurück mit gutem Grund, weil wir gesagt haben, irgendwann einmal sollten keine Gemeinderäte sein...

Zwischenruf GR. Dipl.-Ing. Topf: Soll ich bleiben?

GR. **Hötzl:** Du kannst nicht bleiben, weil wir uns dazu entschlossen haben, dass ein Gemeinderat das nicht sein sollte. Was aber sehr bedenklich ist, dass die GBG, die ja doch ein sehr mächtiges Unternehmen der Stadt Graz, weil es doch eigentlich den nahezu mittlerweile gesamten Immobilienbesitz der Stadt Graz innehat und eine nahezu 100%-Tochter, 99,5%-Tochter der Stadt Graz ist, oder der ÖVP-Gemeinderatsclub einen freien Vertreter in den Aufsichtsrat schickt, der aber der Büroleiter des Herrn Bürgermeister ist, der alles andere als unabhängig ist, nämlich von Ihnen unabhängig, nicht jetzt vorausschicken zu wollen, dass hier Beeinflussungen stattfinden sollten, aber es macht einfach kein besonders gutes Bild. Und deshalb haben wir uns dazu entschlossen, gegen dieses Stück zu stimmen, nicht gegen die Person Haubehofer (*Applaus FPÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.